



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

# Besprechungstermin zum Entwurf der Konzeption zur Fortschreibung der Raumordnungspläne für die deutsche AWZ



Hamburg, 18.-19.März 2020

## Tag 2: Konzeption für die Fortschreibung der Raumordnungspläne

4. Begrüßung und Vorstellung des Tagesablaufs

5. Fortschreibung der Raumordnungspläne

- a) Vorgehensweise und Zeitplan
- b) Evaluierung der Raumordnungspläne 2009 und Ausgangslage für die Fortschreibung (Statusbericht)
- c) Leitbild und Leitlinien für die Fortschreibung der Raumordnungspläne

6. Vorstellung der Konzeption

- a) Vorstellung der Planungsmöglichkeiten
- b) Planungsmöglichkeiten: räumliche und textliche Festlegungen
- c) Vorläufige Einschätzung ausgewählter Umweltaspekte

7. Diskussion der Konzeption



# 5. Fortschreibung der Raumordnungspläne

# Fortschreibung der ROP für die AWZ - Vorgehensweise

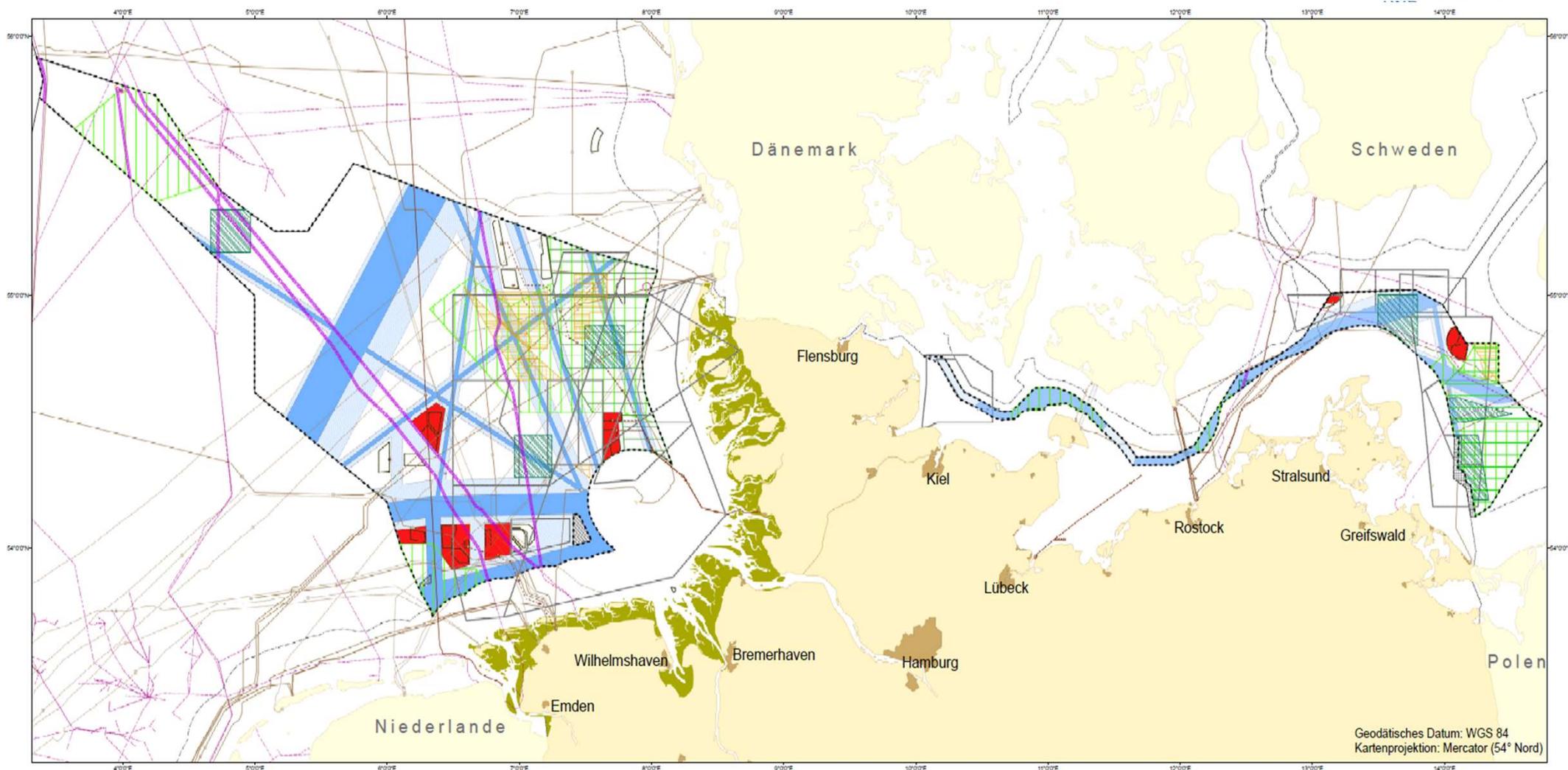


# Aktueller Stand Fortschreibung ROP

- 01/2018 Einsetzung des Wissenschaftlichen Begleitkreises ✓
- 2019 Erarbeitung **Statusbericht Raumordnung** ✓
- 2019 – 2020 Überarbeitung Leitbild und Leitlinien (mit Wiss. Begleitkreis) (✓)
- 06 – 08/2019 **Interessen-Abfrage** gemäß § 9 Abs. 1 ROG (Juni 2019) ✓
- 09 – 11/2019 Sektorale **Themenworkshops / Fachgespräche** ✓
- 12/2019 – 01/2020 Erarbeitung **Konzeption (Vorentwürfe)** für Fortschreibung (Jan. 2020) ✓

# Aktueller Stand Fortschreibung ROP

- 01/2018 Einsetzung des Wissenschaftlichen Begleitkreises ✓
- 2019 Erarbeitung **Statusbericht Raumordnung** ✓
- 2019 – 2020 Überarbeitung Leitbild und Leitlinien (mit Wiss. Begleitkreis) (✓)
- 06 – 08/2019 **Interessen-Abfrage** gemäß § 9 Abs. 1 ROG (Juni 2019) ✓
- 09 – 11/2019 Sektorale **Themenworkshops / Fachgespräche** ✓
- 12/2019 – 01/2020 Erarbeitung **Konzeption (Vorentwürfe)** für Fortschreibung (Jan. 2020) ✓



# Vorbereitung der Fortschreibung ROP - Statusbericht

## Evaluierung der ROP 2009

- Prozess
- Planumsetzung
  - Überblick über jeweilige Zielsetzungen der ROP
  - Festlegungen (textlich/räumlich)
  - sektorale Entwicklung 2009 – 2019
  - Steuerungswirkung der ROP

## Rahmenbedingungen

- Politisch
- Rechtlich
- Sozioökonomisch
- MRO im Nord- und Ostseeraum

## Schlussfolgerungen - Anforderungen

- Prozess
- Festlegungen
- SUP

# Aktueller Stand Fortschreibung ROP

- 01/2018 Einsetzung des Wissenschaftlichen Begleitkreises ✓
- 2019 Erarbeitung **Statusbericht Raumordnung** ✓
- 2019 – 2020 Überarbeitung Leitbild und Leitlinien (mit Wiss. Begleitkreis) (✓)
- 06 – 08/2019 **Interessen-Abfrage** gemäß § 9 Abs. 1 ROG (Juni 2019) ✓
- 09 – 11/2019 Sektorale **Themenworkshops / Fachgespräche** ✓
- 12/2019 – 01/2020 Erarbeitung **Konzeption (Vorentwürfe)** für Fortschreibung (Jan. 2020) ✓

# Aktueller Stand Fortschreibung ROP

- 01/2018 Einsetzung des Wissenschaftlichen Begleitkreises ✓
- 2019 Erarbeitung **Statusbericht Raumordnung** ✓
- 2019 – 2020 Überarbeitung Leitbild und Leitlinien  
(mit Wiss. Begleitkreis) (✓)
- 06 – 08/2019 **Interessen-Abfrage** gemäß  
§ 9 Abs. 1 ROG (Juni 2019) ✓
- 09 – 11/2019 **Sektorale Themenworkshops / Fachgespräche** ✓
- 12/2019 – 01/2020 Erarbeitung **Konzeption (Vorentwürfe)**  
für Fortschreibung (Jan. 2020) ✓

# Vorbereitung der Fortschreibung ROP – Interessenabfrage nach § 9 Abs. 1 ROG (Juni 2019)

## Interessenabfrage (schriftlich) nach § 9 Abs. 1 ROG (Juni 2019)

- 44 Rückmeldungen (national und international)
- Formulierung von Anforderungen und Grundsätzen an die Fortschreibung
- Übersendung von Daten etc.

## Themenworkshops und Fachgespräche zu einigen Planungsthemen

- Schifffahrt
- Landes- und Bündnisverteidigung
- Fischerei (Nordsee, Ostsee)
- Rohstoffgewinnung
- Unterwasserkulturerbe
- Naturschutz

# Aktueller Stand Fortschreibung ROP

- 01/2018 Einsetzung des Wissenschaftlichen Begleitkreises ✓
- 2019 Erarbeitung **Statusbericht Raumordnung** ✓
- 2019 – 2020 Überarbeitung **Leitbild und Leitlinien** (✓)
- 06 – 08/2019 **Interessen-Abfrage** gemäß  
§ 9 Abs. 1 ROG (Juni 2019)  
(mit Wiss. Begleitkreis) ✓
- 09 – 11/2019 Sektorale **Themenworkshops / Fachgespräche** ✓
- 12/2019 – 01/2020 Erarbeitung **Konzeption (Vorentwürfe)**  
für Fortschreibung (Jan. 2020) ✓

# Aktueller Stand Fortschreibung ROP

- 31.01.2020 **Veröffentlichung**
  - > Konzeption Fortschreibung ✓
  - > Statusbericht
  - > Untersuchungsrahmen für Umweltbericht
- 01.02.– 04.03.2020 **Stellungnahmefrist** zu den veröffentlichten Dokumenten ✓
- 18.03.2020 **Scoping-Termin:** Diskussion Untersuchungsrahmen für SUP ✓
- 19.03.2020 **Vorstellung und Diskussion:** Konzeption für die Fortschreibung (✓)

- KW 10 **Veröffentlichung übersetzter Dokumente (Englisch)**
  - > Konzeption Fortschreibung ✓
  - > Untersuchungsrahmen für Umweltbericht

**Informationsschreiben** an MSP contact points und „MSP Friends“ ✓

**Notifikation der ESPOO-Kontaktstellen** für die grenzüberschreitende Beteiligung ✓
- bis 03.04.2020 **Stellungnahmefrist „international“** zu den veröffentlichten Dokumenten ✓
- 23.04.2020 **Webinar:** Erörterungstermin „international“ ✓

## Leitbild / Leitlinien für die Fortschreibung

→ **noch nicht ausgearbeitet !!**

Vorschlag für Formulierung (aus WBK):

**„Das Meer in seiner Vielfalt nutzen und bewahren“**

Elemente:

- Nachhaltig planen
- Ökosystemansatz anwenden
- Lebensraum Meer erhalten und verbessern
- Freiräume erhalten
- Verbindungen sichern
- Weitere Funktionen sichern: Nahrungsquelle, Rohstoffgewinnung, Energieerzeugung, Erholung
- Nationale und internationale Kohärenz sicherstellen



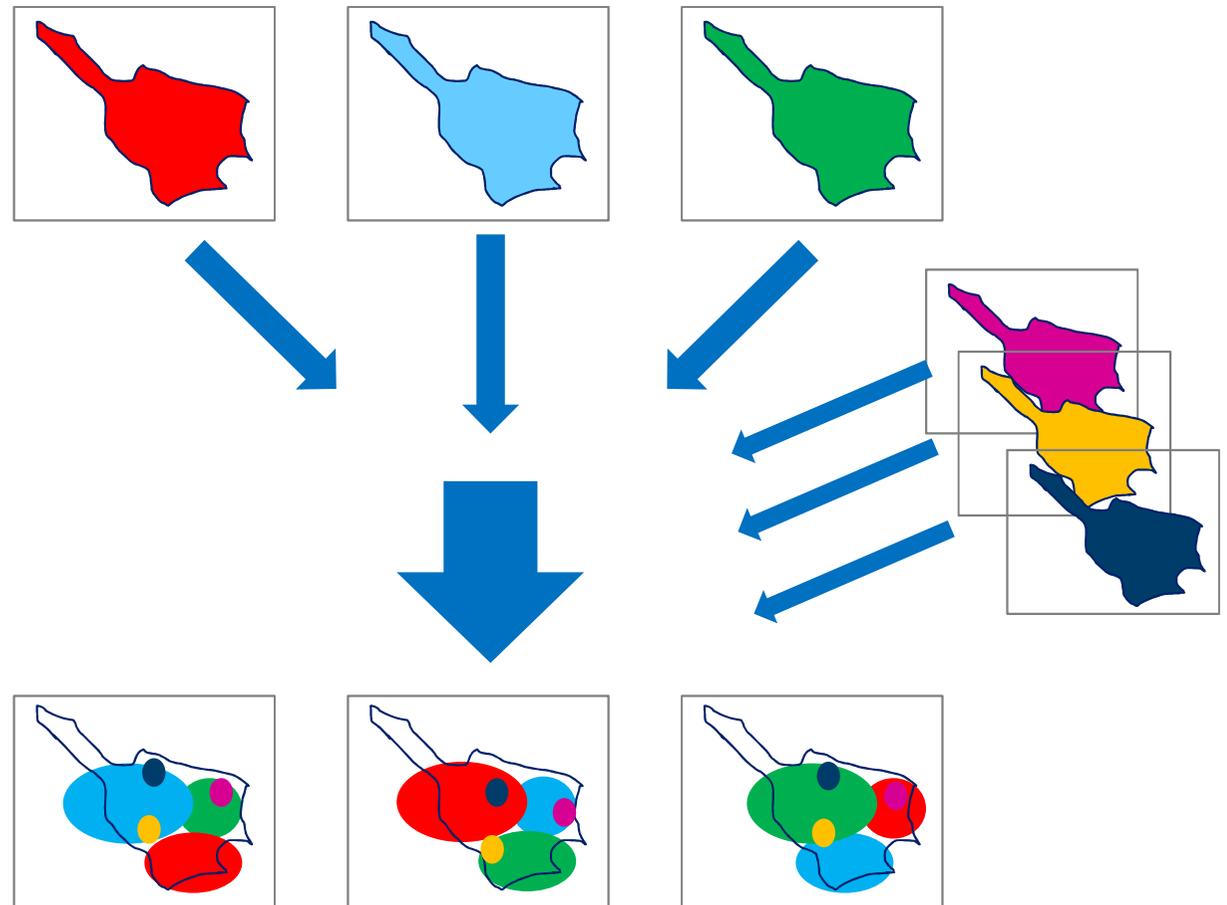
## 6. Vorstellung der Konzeption

## 6. Vorstellung der Konzeption

- a) Vorstellung der Planungsmöglichkeiten
- b) Planungsmöglichkeiten: räumliche und textliche Festlegungen
- c) Vorläufige Einschätzung ausgewählter Umweltaspekte

# Erarbeitung der Konzeption und Planungsmöglichkeiten

1. Abbildung der Maximalforderungen der einzelnen Sektoren in einzelnen Karten
2. Verschneidung/ Analyse und Identifikation von Konflikten (hotspots), auch mit anderen Nutzungen
3. Erarbeitung von plausiblen Planungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten



# Konzeption für die Fortschreibung der Raumordnungspläne

- Drei Planungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Festlegungen
- Keine präferierten Planentwürfe, sondern Vorschläge zu möglichen Handlungsansätzen
- Keine Maximalforderungen der Sektoren, sondern integrierter Ansatz
- Alle Planalternativen sollen plausibel sein
- Räumliche und inhaltliche Abhängigkeiten und Wechselwirkungen sowie entsprechende Planungsprinzipien werden berücksichtigt und illustriert

## Ziele

- Konflikte und Konkurrenz der Hauptakteure abbilden; Konflikte und Konkurrenzen mit anderen Nutzungen abbilden
- Verdeutlichung des Abwägungsprozesses
- Transparenz im Planungsprozesses

# Planungsmöglichkeiten: räumliche Festlegungen

Nutzungsansprüche unterschiedlicher Sektoren  
aus drei verschiedenen Perspektiven

Schwerpunkt der **Planungsmöglichkeit A** liegt auf traditionellen  
Meeresnutzungen

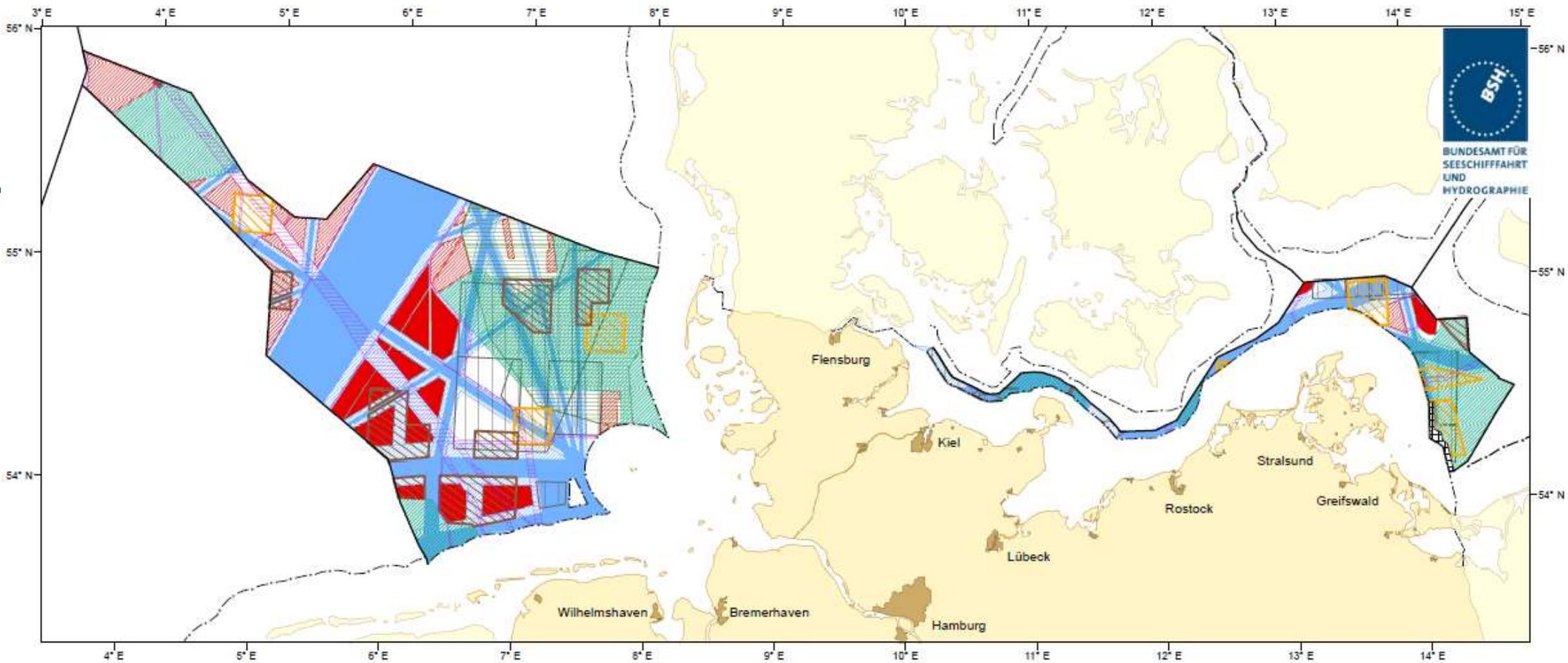
→ Besondere Berücksichtigung der Interessen von Schifffahrt,  
Rohstoffgewinnung und Fischerei

**Planungsmöglichkeit B** zeigt eine Klimaschutz-Perspektive

→ Der zukünftigen Nutzung durch Windenergie auf See wird viel Raum gegeben.

Die **Planungsmöglichkeit C**

→ legt den Schwerpunkt auf die weiträumige und weitgehende Sicherung von  
Gebieten für den Meeresnaturschutz.



## Konzeption Raumordnungsplan - Planungsmöglichkeit A: Traditionelle Nutzung

### Schifffahrt

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

### Windenergie auf See

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

### Leitungen

- Vorbehaltsgebiet

### Schutz & Verbesserung der Meeresumwelt

- Vorbehaltsgebiet Naturschutz
- Vorbehaltsgebiet Seetaucher

### Rohstoffe

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

### Forschung

- Vorbehaltsgebiet

### Nachrichtliche Darstellung

- Grenze zum Küstenmeer
- Grenzen der AWZ
- Internationale Grenze
- Militärische Übungsgebiete
- Fehmarnbeltquerung
- Nordansteuerung\*

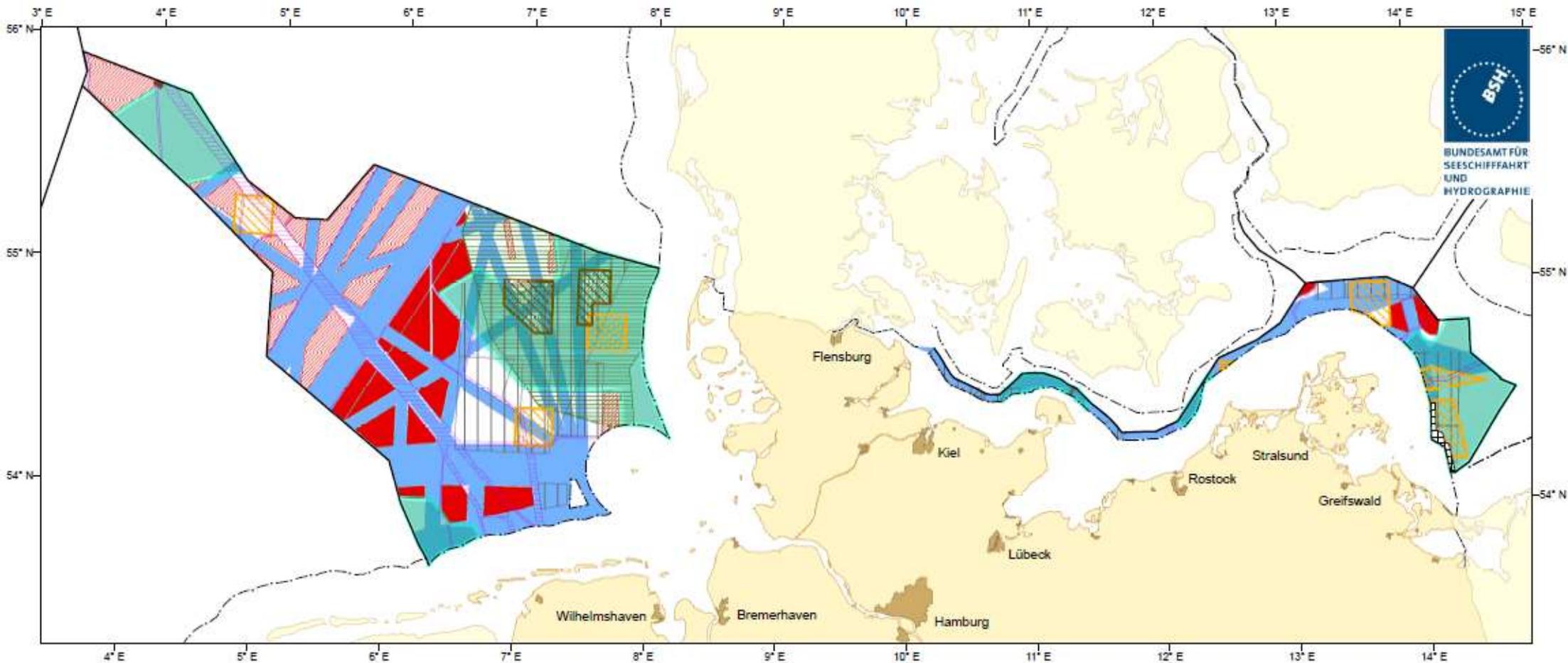
\*Außenreederei der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.



- Sicherheit und Leichtigkeit der Seeschifffahrt ist besonders zu berücksichtigen.
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete folgen dem aktuellen Verkehrsaufkommens; Zukünftige Verkehre sind zu berücksichtigen
- Barrierewirkungen sollen vermieden werden
- Rohstoffgewinnung soll auch in Verbindung mit anderen Nutzungen möglich sein
- Die Fischerei einschränkende Wirkungen von Nutzungen begrenzen (Mehrfachnutzung)

### Konzeption Raumordnungsplan - Planungsmöglichkeit A: Traditionelle Nutzung

- Schifffahrtsrouten bilden das Grundgerüst der Gesamtplanung.
- Rohstoffgewinnung ist im gesamtwirtschaftlichen Interesse und soll auch unter Berücksichtigung von Naturschutzanforderungen möglich sein.
- Fischerei ist eine in der gesamten AWZ ausgeführte traditionelle Nutzung, die durch den Ausbau der Windenergie und Managementmaßnahmen in Naturschutzgebieten betroffen ist.



## Konzeption Raumordnungsplan - Planungsmöglichkeit B: Klimaschutz

### Schifffahrt

Vorranggebiet

### Schutz & Verbesserung der Meeresumwelt

Vorranggebiet Naturschutz

Vorbehaltsgebiet Naturschutz

Vorbehaltsgebiet Seetaucher

### Forschung

Vorbehaltsgebiet

### Windenergie auf See

Vorranggebiet

Vorbehaltsgebiet

### Leitungen

Vorbehaltsgebiet

### Rohstoffe

Vorranggebiet

Vorbehaltsgebiet

### Nachrichtliche Darstellung

Grenze zum Küstenmeer

Grenzen der AWZ

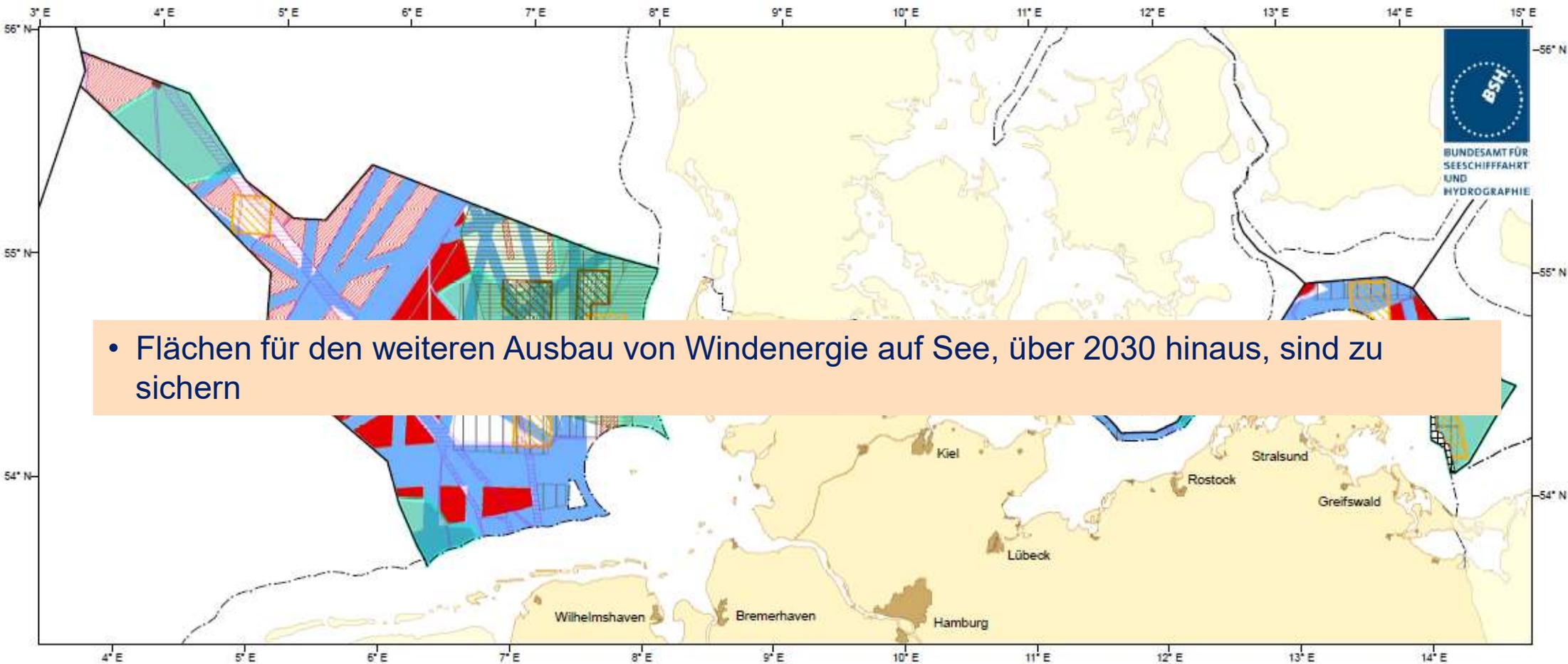
Internationale Grenze

Militärische Übungsgebiete

Fehmarnbeltquerung

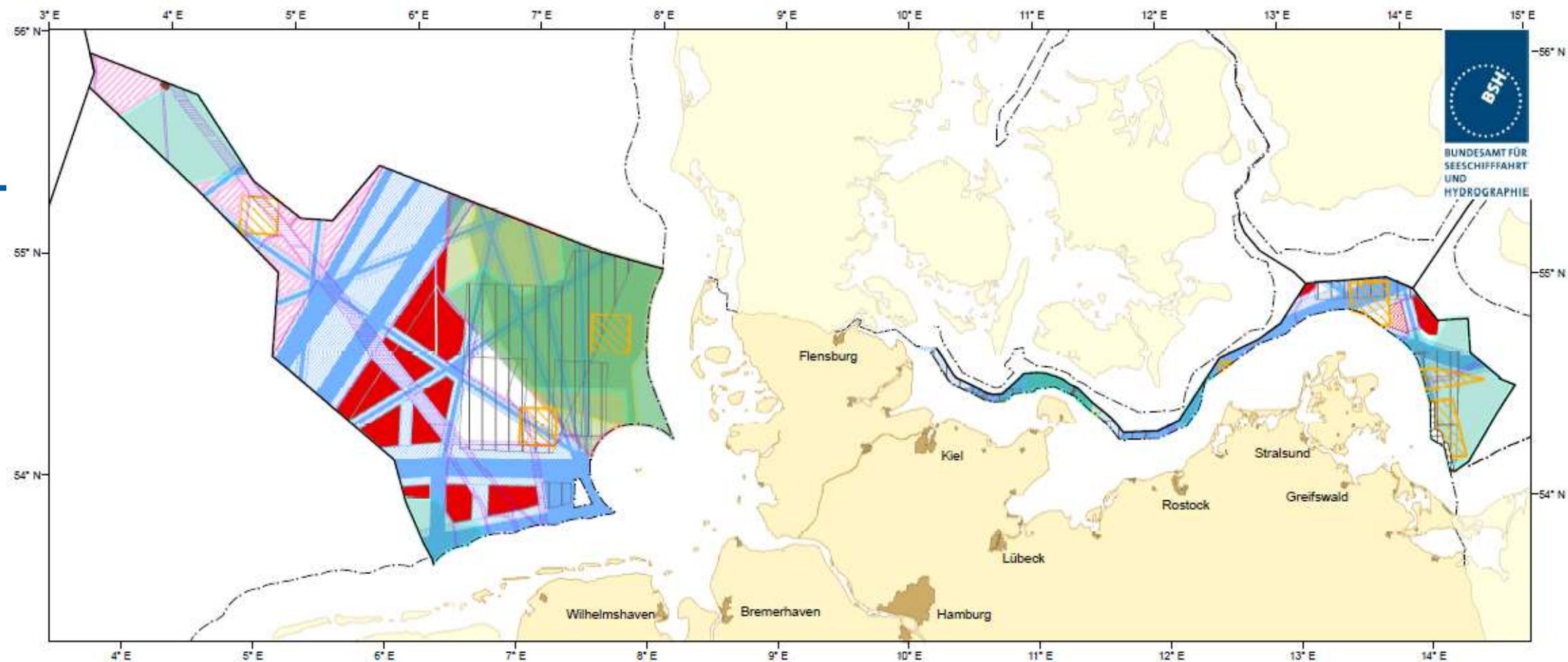
Nordansteuerung\*

\*Außenreede der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.



## Konzeption Raumordnungsplan - Planungsmöglichkeit B: Klimaschutz

- Fachplanung des FEP 2019 dient als Grundlage
- Sicherung von Flächen für Offshore-Windenergie über 2030 hinaus.
- Berücksichtigung von Flächen für sonstige Energiegewinnungsbereiche, z.B. zur Wasserstoffherzeugung
- Erhöhung Ausbauziel für Windenergie auf See bei 20 GW bis 2030 (Klimaschutzprogramm)



## Konzeption Raumordnungsplan - Planungsmöglichkeit C: Meeresnaturschutz

### Schifffahrt

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

### Rohstoffe

- Vorranggebiet

### Forschung

- Vorbehaltsgebiet

### Windenergie auf See

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

### Leitungen

- Vorbehaltsgebiet

### Schutz & Verbesserung der Meeresumwelt

- Vorranggebiet Naturschutz
- Vorranggebiet Seetaucher
- Vorranggebiet Schweinswal (Mai - August)
- Vorbehaltsgebiet Vogelzug

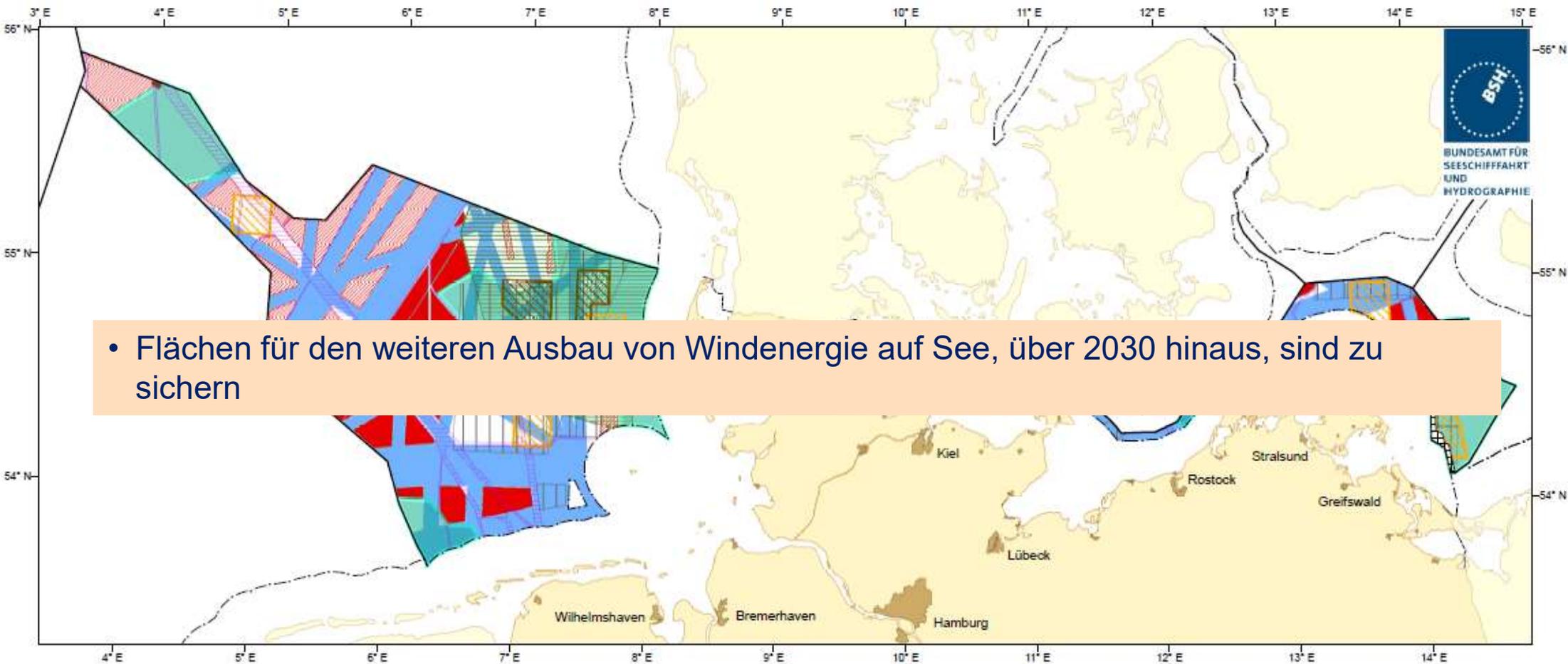
### Zukünftige Nutzungen nach 2030

- Vorbehaltsgebiet

### Nachrichtliche Darstellung

- Grenze zum Küstenmeer
- Grenzen der AWZ
- Internationale Grenze
- Militärische Übungsgebiete
- Fehmambeltquerung
- Nordansteuerung\*

\*Außenreele der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.



- Flächen für den weiteren Ausbau von Windenergie auf See, über 2030 hinaus, sind zu sichern

## Konzeption Raumordnungsplan - Planungsmöglichkeit B: Klimaschutz

- Fachplanung des FEP 2019 dient als Grundlage
- Sicherung von Flächen für Offshore-Windenergie über 2030 hinaus.
- Berücksichtigung von Flächen für sonstige Energiegewinnungsbereiche, z.B. zur Wasserstoffherzeugung
- Erhöhung Ausbauziel für Windenergie auf See bei 20 GW bis 2030 (Klimaschutzprogramm)

# Planungsmöglichkeiten: räumliche & textliche Festlegungen

- i. Schifffahrt
- ii. Offshore Windenergie / Leitungen
- iii. Rohstoffgewinnung
- iv. Fischerei / Aquakultur
- v. Forschung
- vi. Unterwasserkulturerbe
- vii. Freizeit / Tourismus
- viii. Verteidigung
- ix. Naturschutz / Landschaft/ Freiraum

# Textliche Festlegungen: Schifffahrt

ROP 2009

- Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Schifffahrt
- Hauptschifffahrtsrouten bilden das Grundgerüst der Gesamtplanung
- Andere Nutzungen orientieren sich hieran, um Barrierewirkungen zu minimieren
- Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt gewährleisten
- Grundsätzlich ist Schifffahrt auch außerhalb der Gebietsfestlegungen möglich

Aktuelle Situation

- Neue Erkenntnisgrundlage durch internationale Abstimmung und AIS Daten
- Überarbeitung der Routen SN 6-10, neue Festlegungen im Entenschnabel
- Kohärenz mit Nachbar- und Küstenländern angestrebt

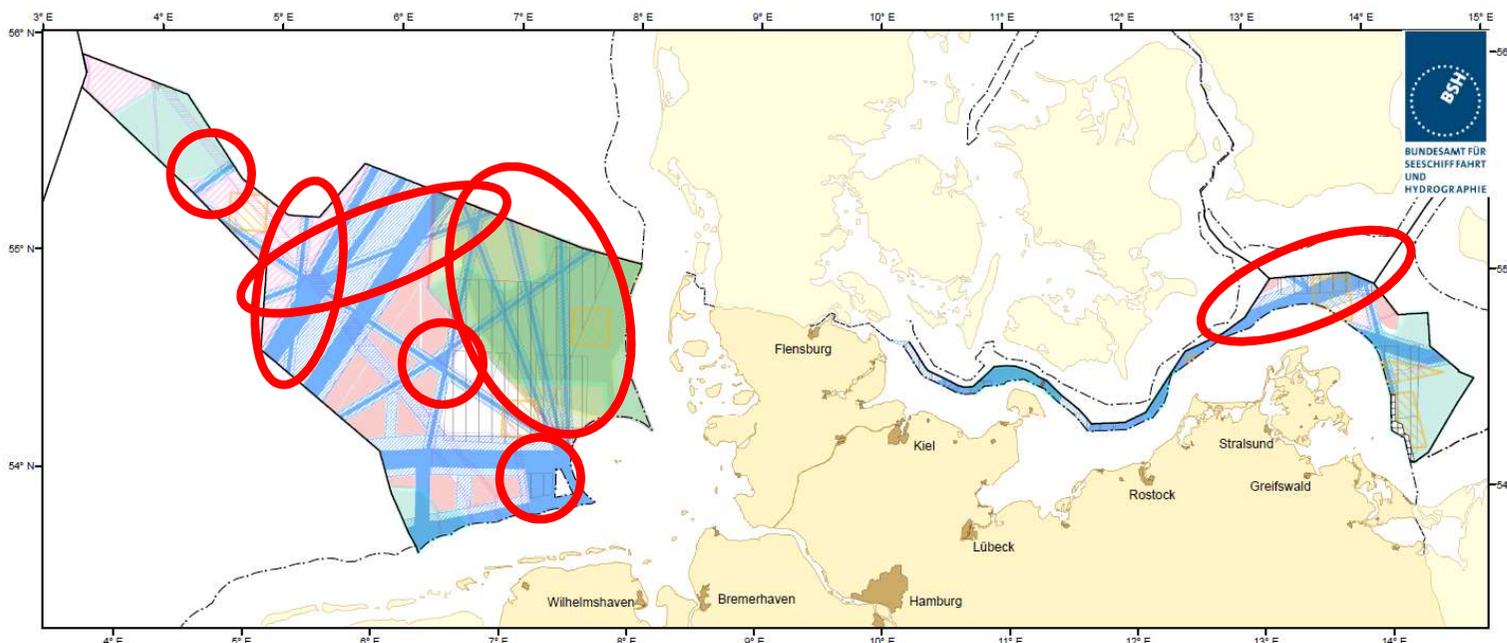
Konkurrenz Konflikte

- Diverse mögliche Nutzungskonkurrenzen (feste Installationen, Naturschutz, etc.)

# Ziele der Raumordnung (räumlich)



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE



## Vorentwurf Raumordnungsplan - Planungsmöglichkeit C: Meeresnaturschutz

<b>Schifffahrt</b>	<b>Windenergie auf See</b>	<b>Schutz &amp; Verbesserung der Meeresumwelt</b>	<b>Nachrichtliche Darstellung</b>
■ Vorranggebiet	■ Vorranggebiet	■ Vorranggebiet Naturschutz	--- Grenze zum Küstenmeer
▨ Vorbehaltsgebiet	▨ Vorbehaltsgebiet	■ Vorranggebiet Seetaucher	— Grenzen der AWZ
<b>Rohstoffe</b>	<b>Leitungen</b>	■ Vorranggebiet Schweinswal (Mai - August)	--- Internationale Grenze
■ Vorranggebiet	▨ Vorbehaltsgebiet	▨ Vorbehaltsgebiet Vogelzug	▨ Militärische Übungsgebiete
<b>Forschung</b>		<b>Zukünftige Nutzungen nach 2030</b>	■ Fehrmarnbeltquerung
▨ Vorbehaltsgebiet		▨ Vorbehaltsgebiet	▨ Nordansteuerung*

\*Außenreede der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.

Koordinatensystem: ETRS89 LAEA  
Planungsmaßstab: 1:400.000  
BSH / Ö1 - Januar 2020

- Aufwertung Vorbehaltsgebiet SN14
- Aufwertung aller Kreuzungsbereiche
- Neufestlegung des Verlaufs der Routen SN 6-9
- Neufestlegung der Routen SN 15-17
- Anpassung SO5 an schwedischen ROP
- Neufestlegung SO8 & SO9

# Ziele der Raumordnung (räumlich)



## Stellungnahmen/Äußerungen:

- Neufestlegung der Routen SN 6-9 nicht nachvollziehbar
- Vorschlag der Bündelung dieser Routen
- Berücksichtigung Übergabepunkte Korridore für Serviceverkehr

- Aufwertung Vorbehaltsgebiet

Verlaufs der Routen SN 6-9

- Neufestlegung der Routen SN 15-17
- Anpassung SO5 an schwedischen ROP
- Neufestlegung SO8 & SO9

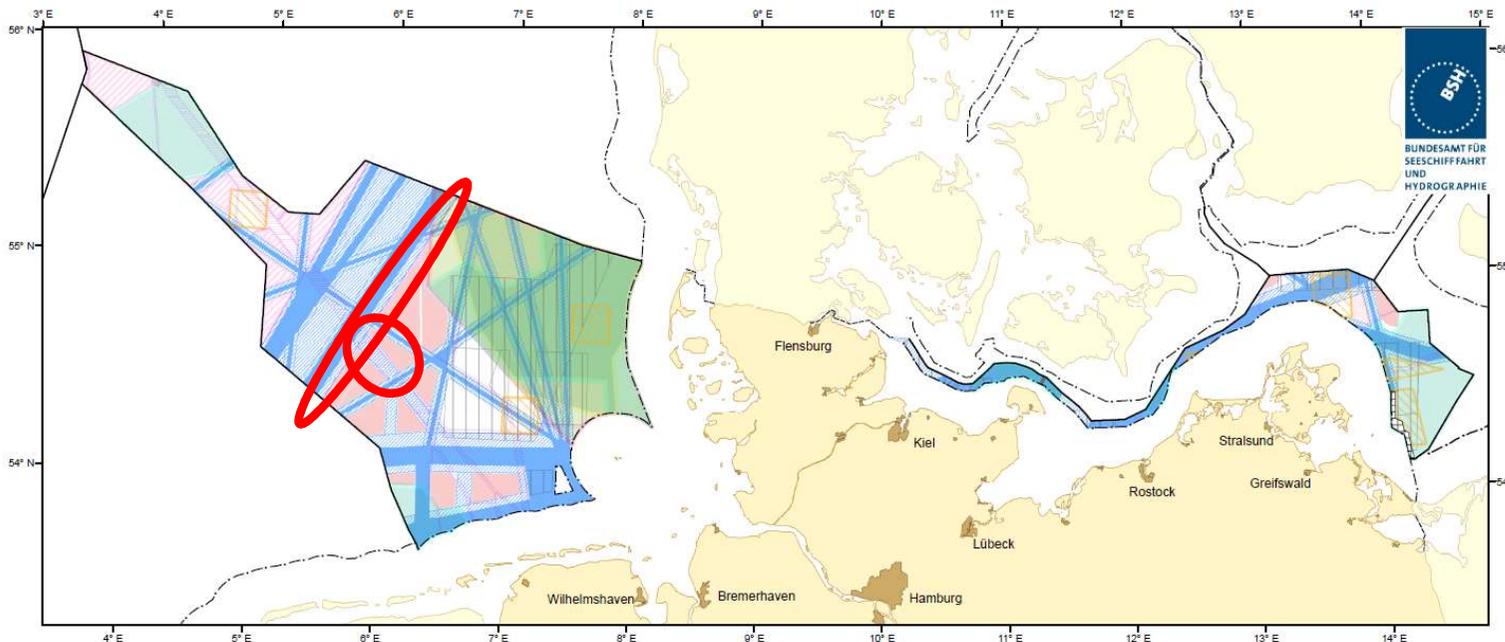
## Vorentwurf Raumordnungsplan - Planungsmöglichkeit C: Meeresnaturschutz

<b>Schifffahrt</b>	<b>Windenergie auf See</b>	<b>Schutz &amp; Verbesserung der Meeresumwelt</b>	<b>Nachrichtliche Darstellung</b>
 Vorranggebiet	 Vorranggebiet	 Vorranggebiet Naturschutz	 Grenze zum Küstenmeer
 Vorbehaltsgebiet	 Vorbehaltsgebiet	 Vorranggebiet Seetaucher	 Grenzen der AWZ
<b>Rohstoffe</b>	<b>Leitungen</b>	 Vorranggebiet Schweinswal (Mai - August)	 Internationale Grenze
 Vorranggebiet	 Vorbehaltsgebiet	 Vorbehaltsgebiet Vogelzug	 Militärische Übungsgebiete
<b>Forschung</b>		<b>Zukünftige Nutzungen nach 2030</b>	 Fehrmarnbeltquerung
 Vorbehaltsgebiet		 Vorbehaltsgebiet	 Nordansteuerung*

\*Außenreede der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.

Koordinatensystem: ETRS89 LAEA  
Planungsmaßstab: 1:400.000  
BSH / Ö1 - Januar 2020

# Grundsätze der Raumordnung (räumlich)



## Vorentwurf Raumordnungsplan - Planungsmöglichkeit C: Meeresnaturschutz

<b>Schifffahrt</b>	<b>Windenergie auf See</b>	<b>Schutz &amp; Verbesserung der Meeresumwelt</b>	<b>Nachrichtliche Darstellung</b>
 Vorranggebiet	 Vorranggebiet	 Vorranggebiet Naturschutz	 Grenze zum Küstenmeer
 Vorbehaltsgebiet	 Vorbehaltsgebiet	 Vorranggebiet Seetaucher	 Grenzen der AWZ
<b>Rohstoffe</b>	<b>Leitungen</b>	 Vorranggebiet Schweinswal (Mai - August)	 Internationale Grenze
 Vorranggebiet	 Vorbehaltsgebiet	 Vorbehaltsgebiet Vogelzug	 Militärische Übungsgebiete
<b>Forschung</b>		<b>Zukünftige Nutzungen nach 2030</b>	 Fehrmarnbeltquerung
 Vorbehaltsgebiet		 Vorbehaltsgebiet	 Nordansteuerung*

\*Außenreede der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.

Koordinatensystem: ETRS89 LAEA  
Planungsmaßstab: 1:400.000  
BSH / O1 - Januar 2020

- Einheitliche Abstandsregelung für Vorbehaltsgebiete (1sm), breitere Vorbehaltsgebiete in Ausnahmefällen
- Verringerung der Breite des Vorbehaltsgebietes um SN10 in Richtung SO
- Erweiterung des Vorbehaltsgebietes SN13 in nördliche Richtung

# Grundsätze der Raumordnung (räumlich)



## Stellungnahmen/Äußerungen:

- Pauschale Festlegung von Vorbehaltsgebieten auf 1 sm wenig zielführend
- Bedarf Vorbehaltsgebiet SN 10 verkehrsgerecht anzupassen (Streuung der Verkehre, signifikantes Verkehrsaufkommen, Hauptsturmrichtung leeseitige Lage)

- Einheitliche Abstandsmessung für
- Verringerung der Breite des Vorbehaltsgebietes um SN10 in Richtung SO
- Erweiterung des Vorbehaltsgebietes SN13 in nördliche Richtung

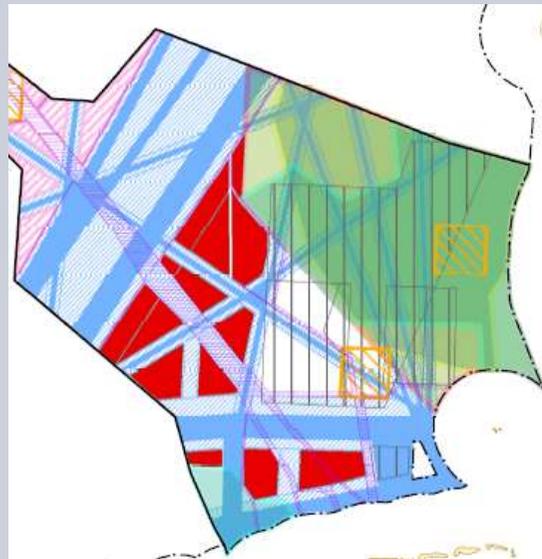
## Vorentwurf Raumordnungsplan - Planungsmöglichkeit C: Meeresnaturschutz

<b>Schifffahrt</b>	<b>Windenergie auf See</b>	<b>Schutz &amp; Verbesserung der Meeresumwelt</b>	<b>Nachrichtliche Darstellung</b>
 Vorranggebiet	 Vorranggebiet	 Vorranggebiet Naturschutz	 Grenze zum Küstenmeer
 Vorbehaltsgebiet	 Vorbehaltsgebiet	 Vorranggebiet Seetaucher	 Grenzen der AWZ
<b>Rohstoffe</b>	<b>Leitungen</b>	 Vorranggebiet Schweinswal (Mai - August)	 Internationale Grenze
 Vorranggebiet	 Vorbehaltsgebiet	 Vorbehaltsgebiet Vogelzug	 Militärische Übungsgebiete
<b>Forschung</b>		<b>Zukünftige Nutzungen nach 2030</b>	 Fehrmarnbeltquerung
 Vorbehaltsgebiet		 Vorbehaltsgebiet	 Nordansteuerung*

\*Außenreede der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.

Koordinatensystem: ETRS89 LAEA  
Planungsmaßstab: 1:400.000  
BSH / Ö1 - Januar 2020

# Räumliche Festlegungen: Schifffahrt

Konzeption A	Konzeption B	Konzeption C
		
<p>Erweiterung SN10 nach NW um Gesamtbreite der Verkehrsströme</p>	<p>Anpassung SN10 an die festgestellten Verkehrsströme, Auffächerung in 3 Hauptrouten</p>	
<p>Erweiterung der Vorranggebiete SN4, SN5 und SN7 auf 2sm Breite</p>	<p>Umwandlung aller Vorbehaltsgebiete entlang vorrangiger Routen in Vorranggebiete</p>	<p>Einrichtung großflächiger Vorbehaltsgebiete zwischen den Vorranggebieten</p>

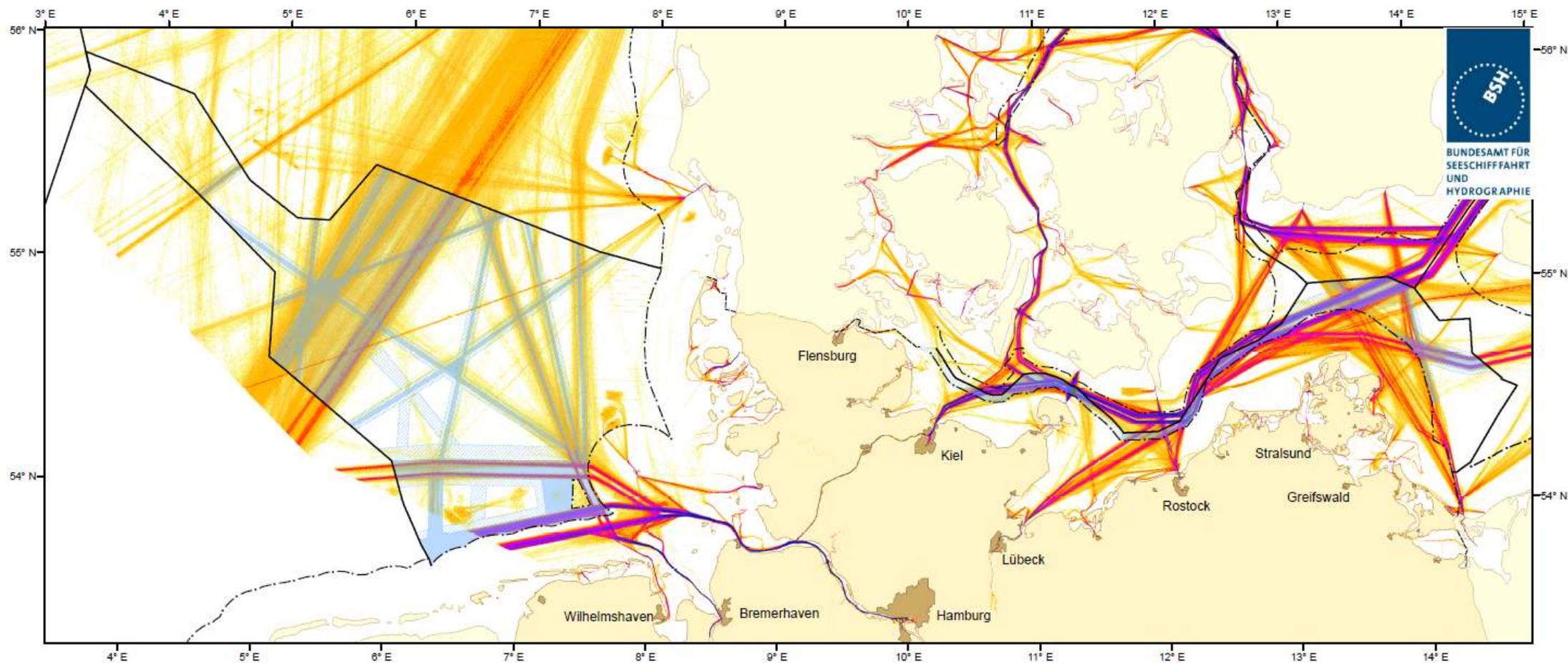
# Räumliche Festlegungen: Schifffahrt

	Konzeption A	Konzeption B	Konzeption C
Erw um Ver	<p><b>Stellungnahmen/Äußerungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Erweiterung der Route SN10, Beschränkung auf ein erforderliches Minimum</li> <li>Aktuelle Breite und Lage grundsätzlich ausreichend</li> <li>In Planungsmöglichkeit C beschriebene Anpassung des Vorranggebiets SN10 an aktuell festgestellte Verkehrsströme zu begrüßen</li> <li>Positiv in Planungsmöglichkeit A, dass Festlegungen an Nutzungssituation angepasst wurde (Schifffahrtsweg Den Helder – Skagen)</li> <li>Festlegungsvorschläge bei den Planungsmöglichkeiten B und C nicht nachvollziehbar (u.a. im Hinblick auf völkerrechtliche Vorgaben des SRÜ)</li> </ul>		
	Erweiterung der Vorranggebiete SN4, SN5 und SN7 auf 2sm Breite	Umwandlung aller Vorbehaltsgebiete entlang vorrangiger Routen in Vorranggebiete	Einrichtung großflächiger Vorbehaltsgebiete zwischen den Vorranggebieten

# Erkenntnisgrundlagen



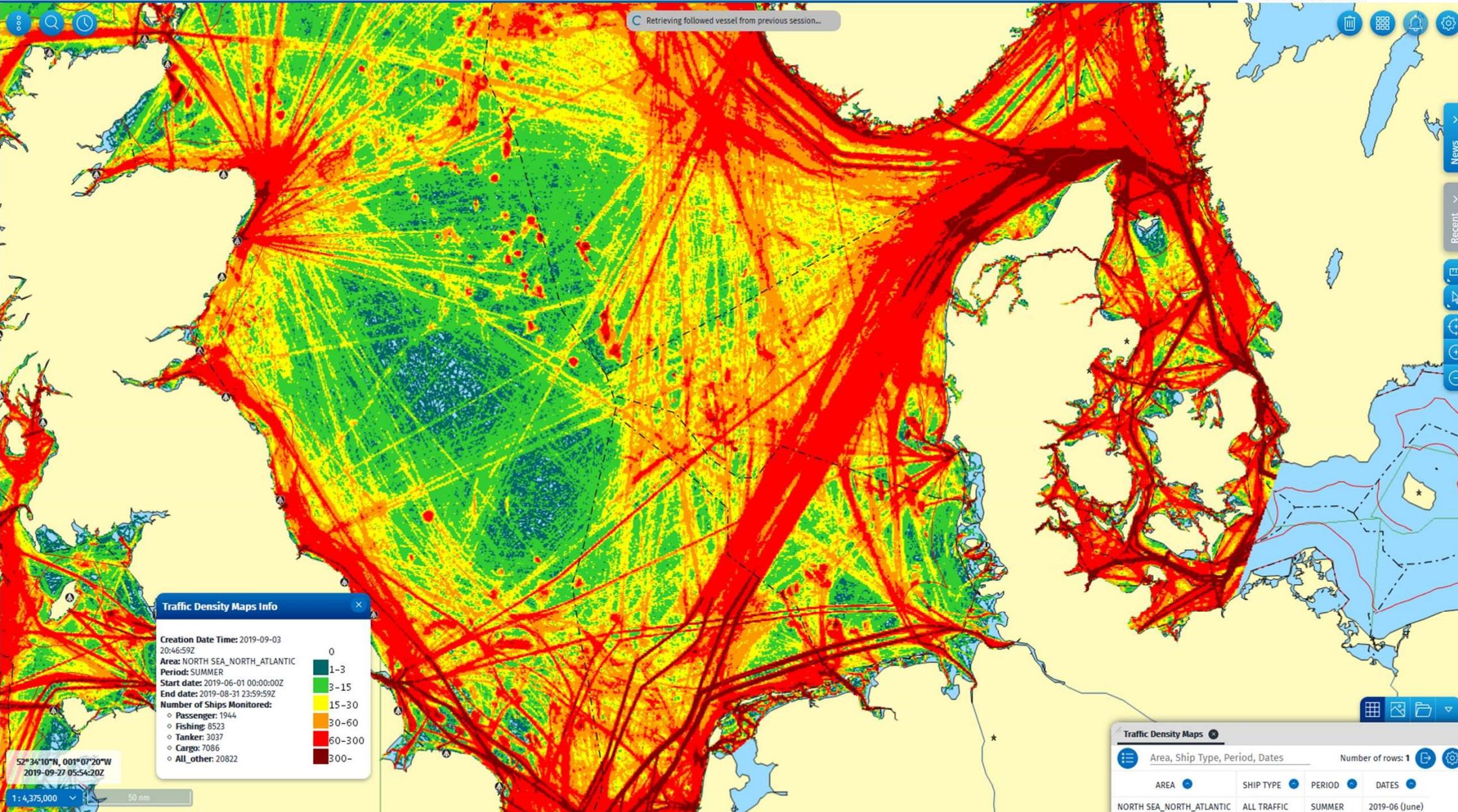
BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE



# Erkenntnisgrundlage: EMSA



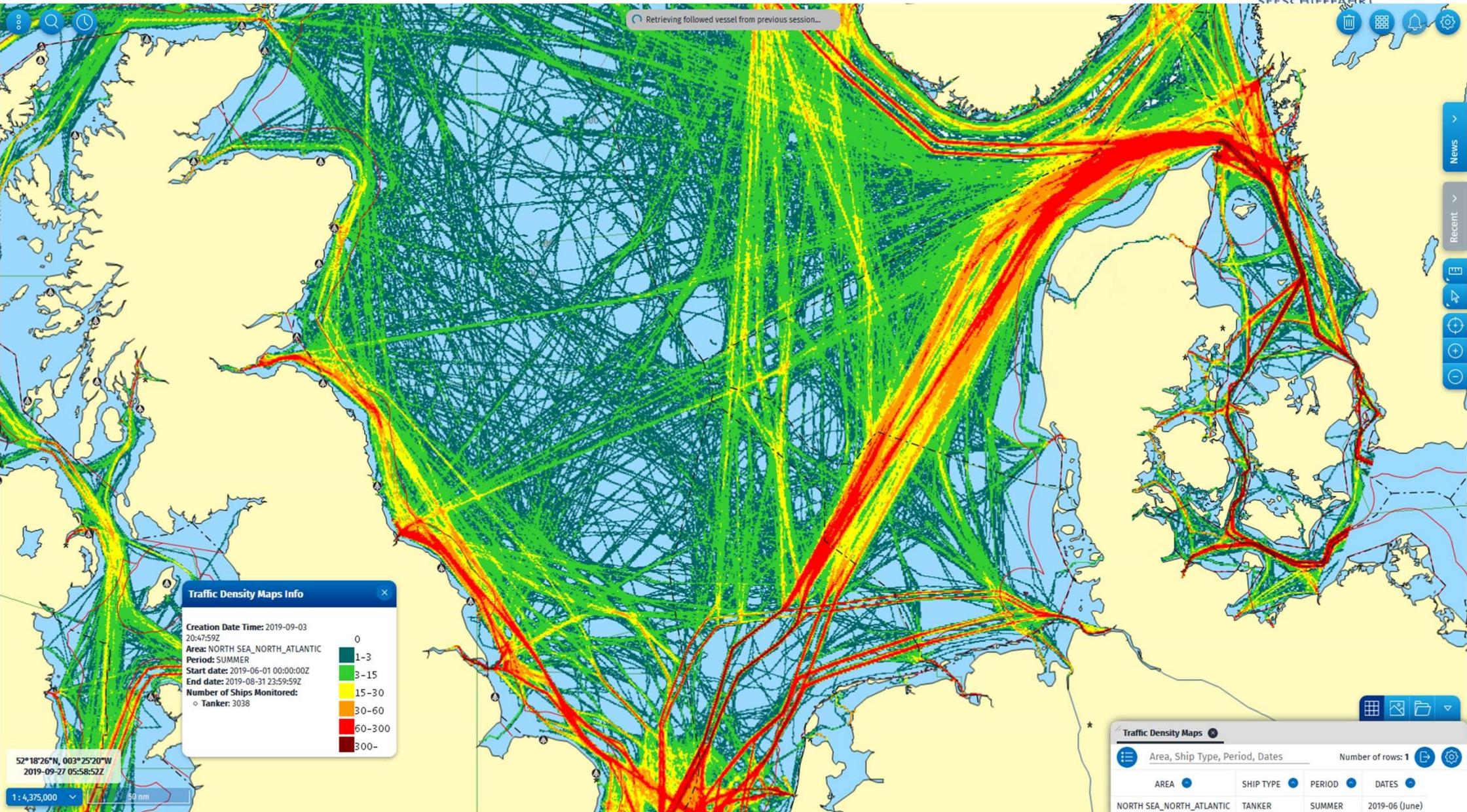
BUNDESAMT FÜR



# Erkenntnisgrundlage: EMSA



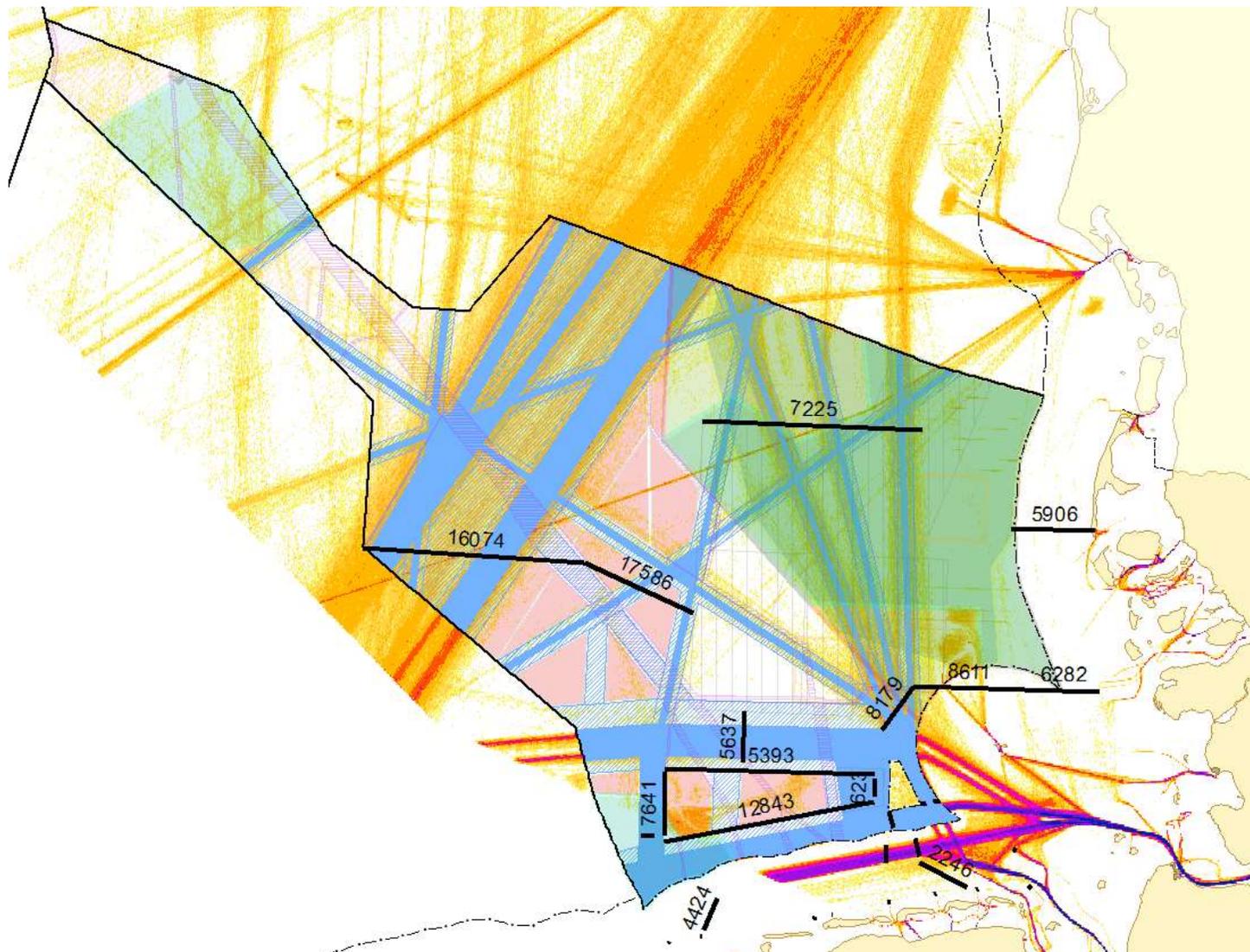
BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT



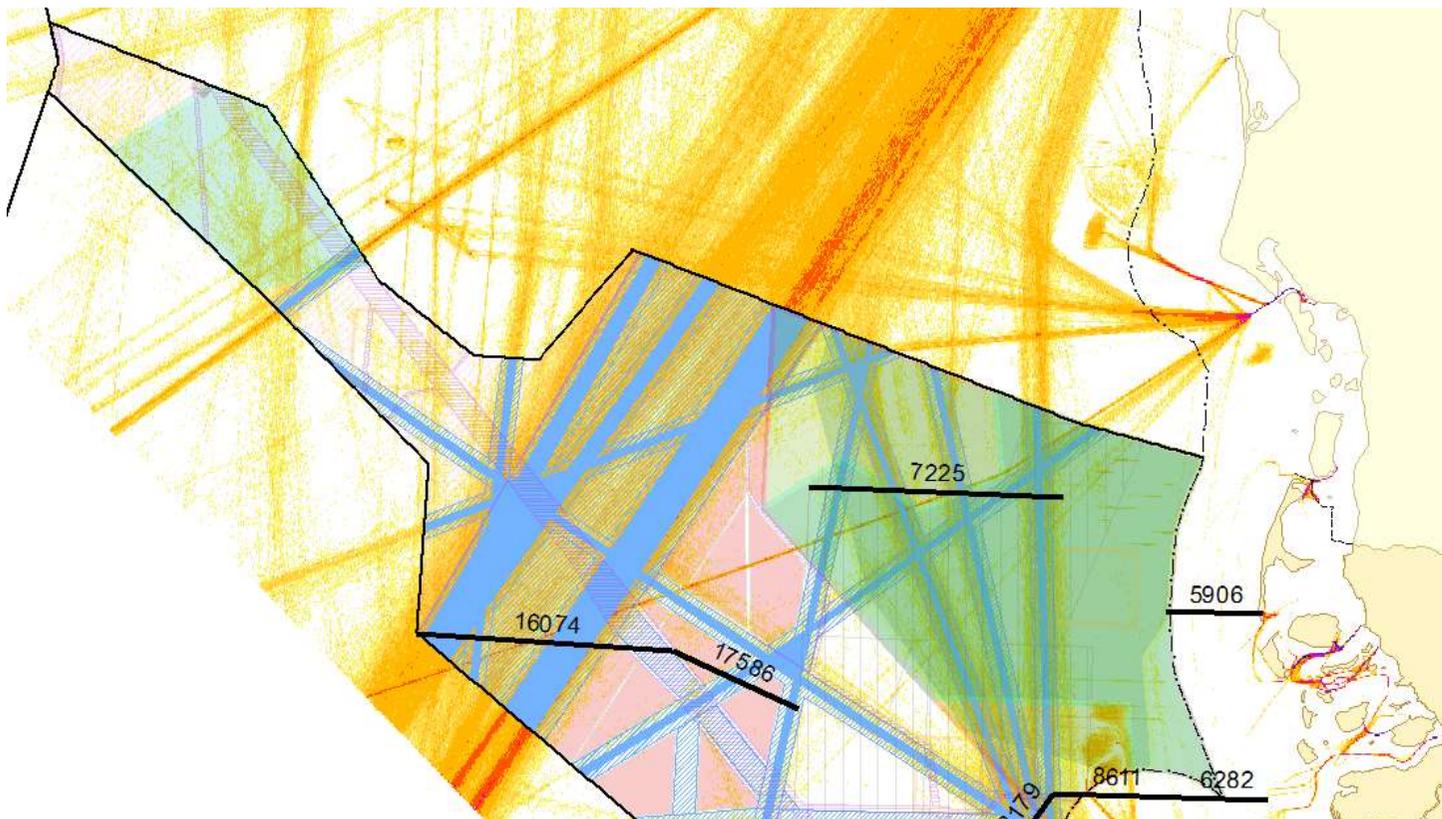
# Erkenntnisgrundlagen



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE



- AIS Daten inklusive Zählgates (2018)
- Datengrundlage: DMA AIS Daten & Zählgates GDWS
- EMSA AIS Daten angefragt
- Schifffahrtsgutachten geplant



- AIS Daten inklusive Zählgates (2018)
- Datengrundlage: DMA AIS Daten & Zählgates GDWS
- EMSA AIS Daten angefragt
- Schifffahrtsgutachten geplant

## Stellungnahmen/Äußerungen:

- Bitte um Erläuterung der Datengrundlage
- Anzahl der Schiffsbewegungen
- Verlegung, keine Erweiterung der Route SN10
- Nutzungssituation des Schifffahrtsweges Den Helder - Skagen

# Textliche Festlegungen: Schifffahrt

Ziele

- (1) Vorranggebiete für Schifffahrt
- (2) Auch bei Überlagerung mit Vorranggebieten zum Schutz und zur Verbesserung der Meeresumwelt erhält die Schifffahrt Vorrang (gemäß SRÜ)

Grundsätze

- (1) In den festgelegten Vorbehaltsgebieten wird der Schifffahrt besonderes Gewicht bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben beigemessen
- (2) Die Belastungen für die Meeresumwelt durch die Schifffahrt sollen reduziert werden, indem internationale Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt eingehalten werden

# Textliche Festlegungen: Schifffahrt

<p>Ziele</p>	<p>(1) Vorranggebiete für Schifffahrt</p> <p>(2) Auch bei Überlagerung mit Vorranggebieten zum Schutz und zur</p> <p><b>Stellungnahmen/Äußerungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seegebiete mit bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Schifffahrt zur Ausweisung eines Vorranggebietes Naturschutz nicht geeignet (seevölkerrechtliche Belange internationaler Schifffahrtswege stehen dem entgegen)</li> <li>• Forderung aus naturschutzfachlichen Gründen möglichst einer Bündelung von Schifffahrtsrouten in Naturschutzgebieten (z.B. SN 6-9)</li> </ul>
<p>Gründe</p>	<p>Gewicht bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben beigemessen</p> <p>(2) Die Belastungen für die Meeresumwelt durch die Schifffahrt sollen reduziert werden, indem internationale Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt eingehalten werden</p>

# Textliche Festlegungen: Schifffahrt



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

Konsultations-  
fragen

Wann ist ein Beschluss des Bundesrates zur Erweiterung des VTG German Bight Western Approach in Richtung N zu erwarten?

**Stellungnahmen/Äußerungen:**

- Beschlusslage nicht bekannt

Finden die Zufahrten von wirtschaftlich wichtigen Häfen ausreichend Berücksichtigung in den Planalternativen?

**Stellungnahmen/Äußerungen:**

- In Planungsmöglichkeit A ja, in B und C nur eingeschränkt

# Textliche Festlegungen: Schifffahrt



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

Konsultations-  
fragen

Sollen Handlungsaufträge, die nicht unmittelbar im Raumordnungsplan wirken, wie etwa die Forderung nach einem „Area To Be Avoided“ (ATBA) in der Pommerschen Bucht, als Grundsätze mit in den Raumordnungsplan aufgenommen werden?

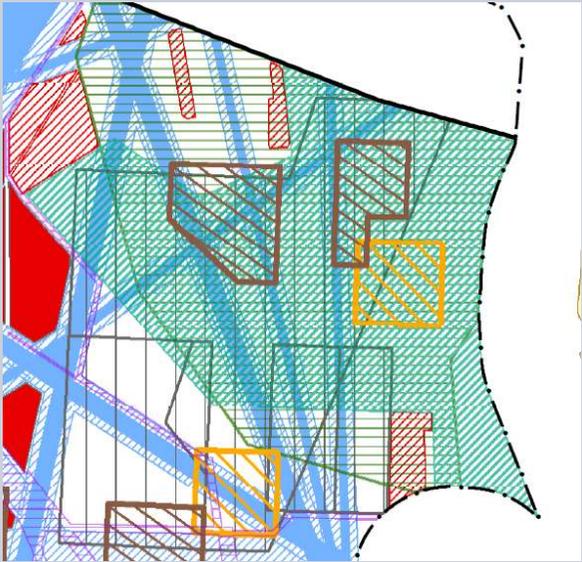
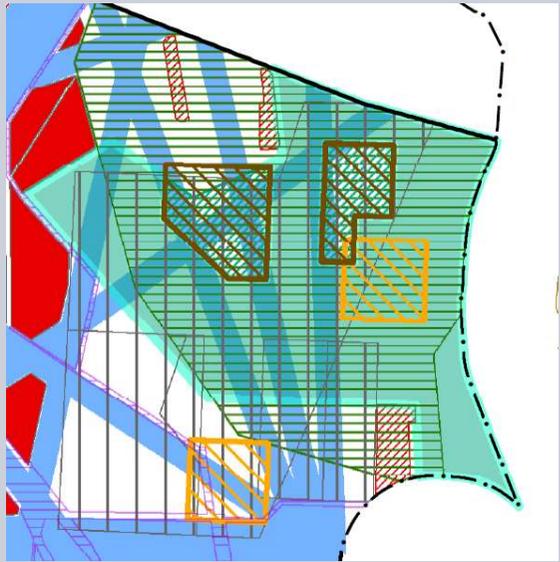
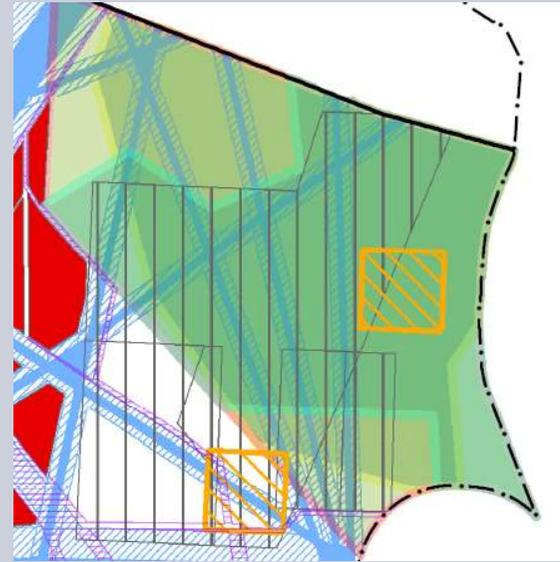
## Stellungnahmen/Äußerungen:

- Unterstützung der Aufnahme von sog. ATBAs (z.B. in der Pommerschen Bucht)
- Bloße Forderung Dritter nach Einrichtung eines ATBA entfaltet weder raumordnerische Vorprägung noch wird eine Prüfung durch die IMO vorweggenommen

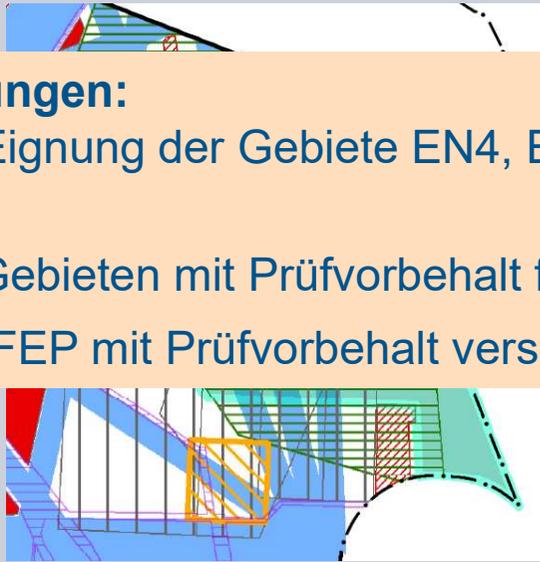
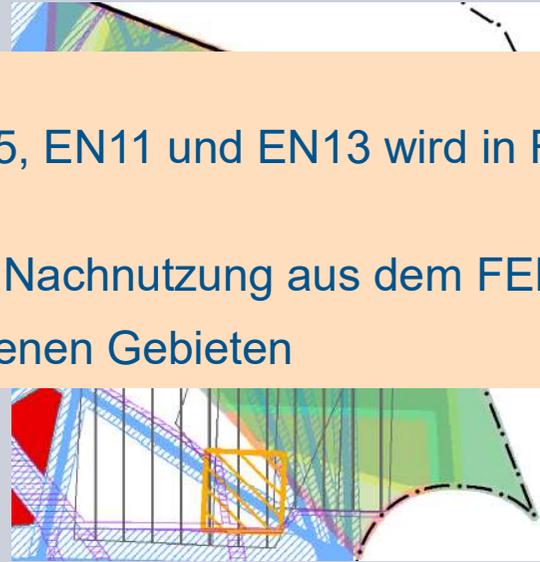
# Festlegungen: Windenergie auf See

ROP 2009	<ul style="list-style-type: none"><li>• Festlegung von Vorranggebieten für Windenergie auf See</li><li>• Keine Beeinträchtigung der Sicherheit des Verkehrs</li><li>• Unzulässigkeit der Errichtung und des Betriebs in Natura2000-Gebieten</li><li>• Rückbau nach Aufgabe der Nutzungen</li><li>• Begrenzung der Nabenhöhe in Sichtweite der Küste oder der Inseln</li></ul>
Aktuelle Situation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bestehende Fachplanung für Windenergie auf See: FEP 2019</li><li>• Kabinettsbeschluss zur Erhöhung des Ausbauziels auf 20 GW bis 2030</li><li>• Langfristige Sicherung von Flächen für Windenergie auf See</li></ul>
Konkurrenz Konflikte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Diverse mögliche Nutzungskonkurrenzen (Schifffahrt, Naturschutz, Fischerei etc.)</li></ul>

# Räumliche Festlegungen: Windenergie auf See – Nordsee

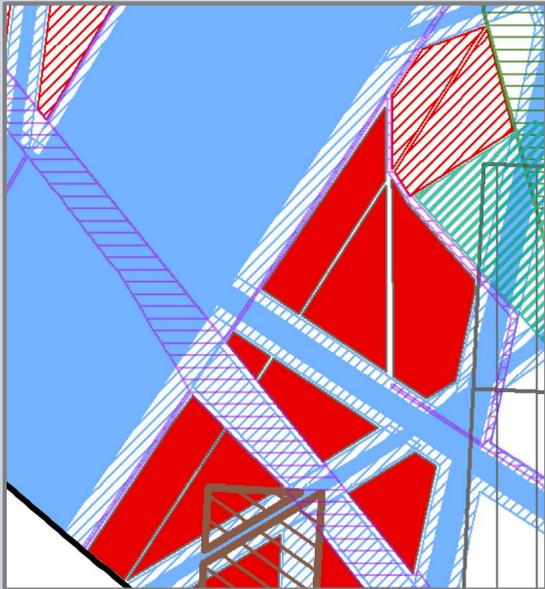
Konzeption A		Konzeption B	Konzeption C	
				
Festlegung EN4 und EN5 als Vorbehaltsgebiet			Keine Festlegung EN4 und EN5	
EN13 als Vorbehaltsgebiet	EN13 als Vorranggebiet	Verkleinerung EN13		

# Räumliche Festlegungen: Windenergie auf See – Nordsee

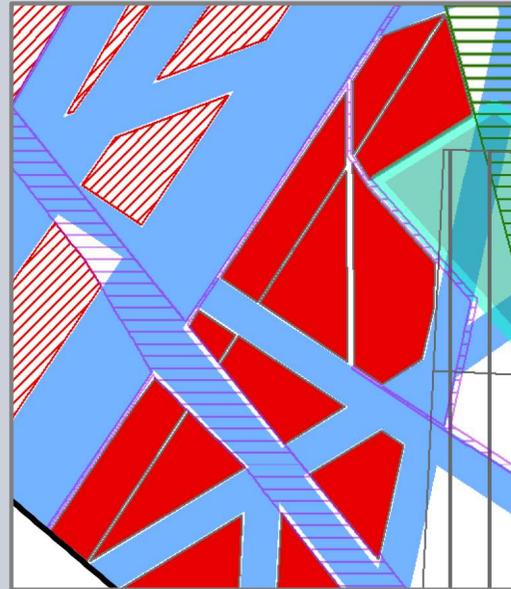
Konzeption A	Konzeption B	Konzeption C
<p><b>Stellungnahmen/Äußerungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzfachliche Eignung der Gebiete EN4, EN5, EN11 und EN13 wird in Frage gestellt</li> <li>• Keine Aufnahme von Gebieten mit Prüfvorbehalt für Nachnutzung aus dem FEP 2019</li> <li>• Neubewertung der im FEP mit Prüfvorbehalt vorgesehenen Gebieten</li> </ul>		
		
Festlegung EN4 und EN5 als Vorbehaltsgebiet		Keine Festlegung EN4 und EN5
EN13 als Vorbehaltsgebiet	EN13 als Vorranggebiet	Verkleinerung EN13

# Räumliche Festlegungen: Windenergie auf See – Nordsee

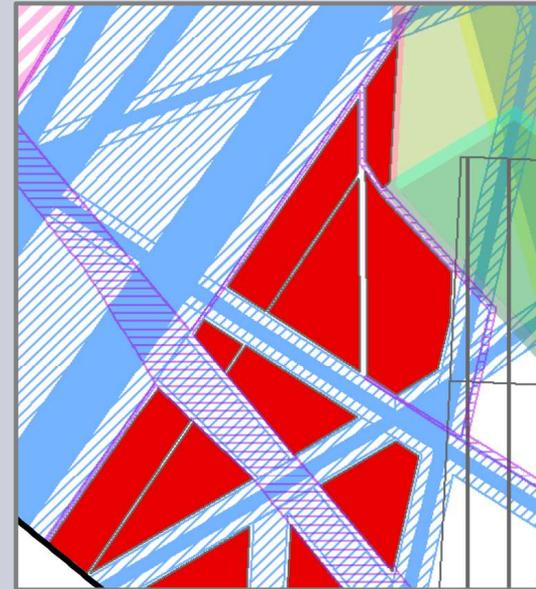
## Konzeption A



## Konzeption B



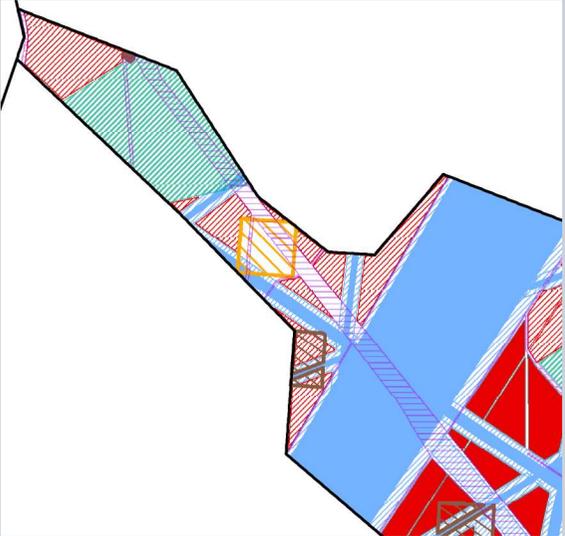
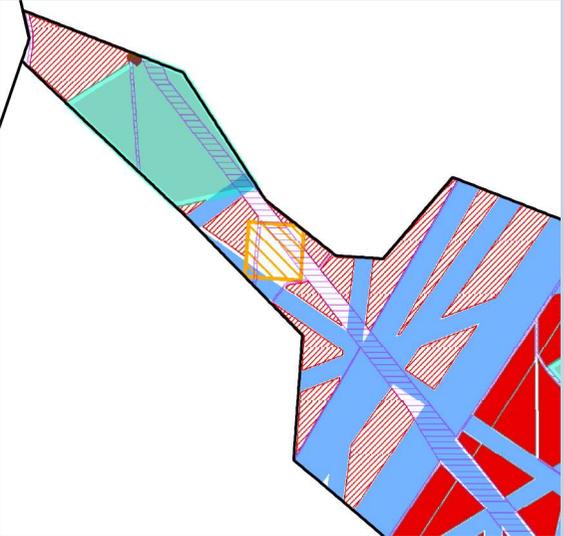
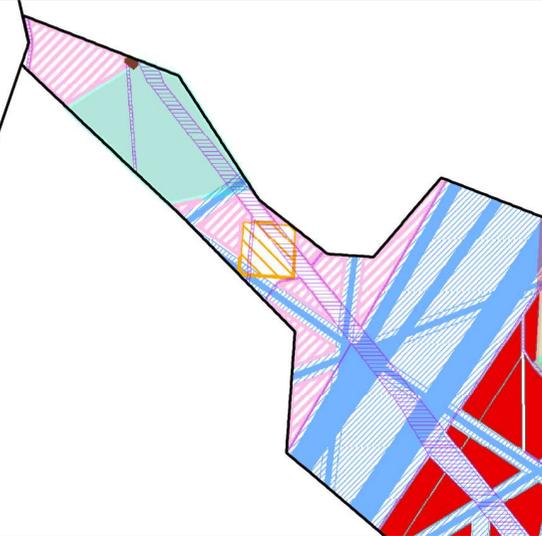
## Konzeption C



Erweiterung der im FEP 2019 festgelegten Gebiete N-9 bis N-13 in Richtung Schifffahrtsroute 10

Verkleinerung EN6, EN10  
EN11 und EN12 aufgrund  
Erweiterung der  
Vorranggebiete Schifffahrt.

# Räumliche Festlegungen: Windenergie auf See – Nordsee

Konzeption A	Konzeption B	Konzeption C
		
<p>Festlegung EN14 bis EN19 als Vorbehaltsgebiet</p>		<p>Festlegung „Flächen für zukünftige Nutzungen nach 2030“</p>
<p>Festlegung EN20 bis EN23 als Vorbehaltsgebiet</p>		

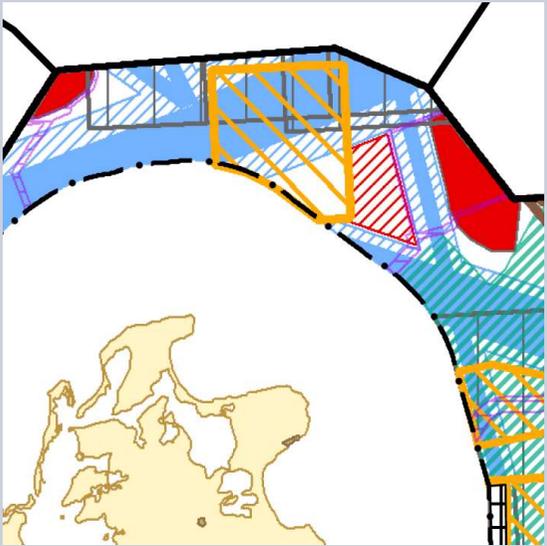
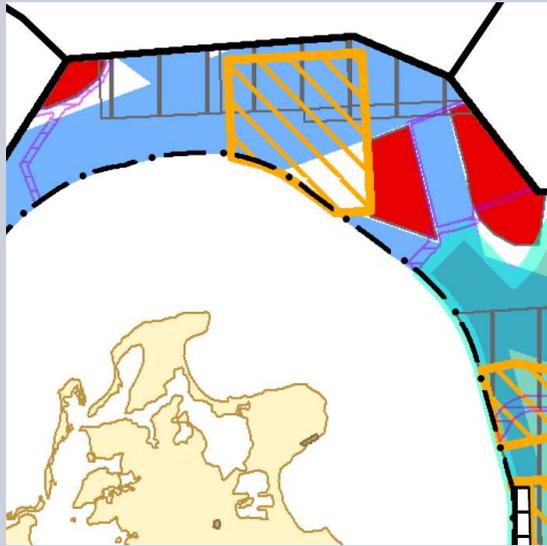
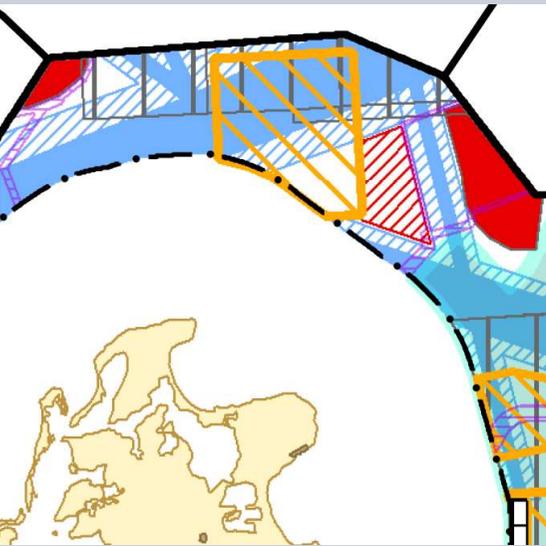
# Räumliche Festlegungen: Windenergie auf See – Nordsee



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

Konzeption A	Konzeption B	Konzeption C
<p><b>Stellungnahmen/Äußerungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorausschauende Festlegung von Gebieten für Offshore-Windenergie für den Zeitraum 2040-2050 wird befürwortet</li> <li>• Vorrangige Festlegung der zur Erfüllung des Ausbauziels 2030 (20 GW) erforderlichen Gebiete</li> <li>• Wissenschaftliche Ausarbeitung der ökologischen Tragfähigkeit als Grundlage für Ausbauszenarien erforderlich</li> </ul>		
Festlegung EN14 bis EN19 als Vorbehaltsgebiet	Festlegung EN20 bis EN23 als Vorbehaltsgebiet	Festlegung „Flächen für zukünftige Nutzungen nach 2030“

# Räumliche Festlegungen: Windenergie auf See - Ostsee

Konzeption A	Konzeption B	Konzeption C
		
Festlegung EO2 als Vorbehaltsgebiet	Festlegung EO2 als Vorranggebiet	Festlegung EO2 als Vorbehaltsgebiet

# Räumliche Festlegungen: Windenergie auf See - Ostsee

Konzeption A	Konzeption B	Konzeption C
<p><b>Stellungnahmen/Äußerungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>Naturschutzfachliche Eignung des Gebietes EO2 wird in Frage gestellt</li></ul>		
		
Festlegung EO2 als Vorbehaltsgebiet	Festlegung EO2 als Vorranggebiet	Festlegung EO2 als Vorbehaltsgebiet

# Berechnungsmethodik Leistungspotenzial Windenergie auf See

Ausgangslage:

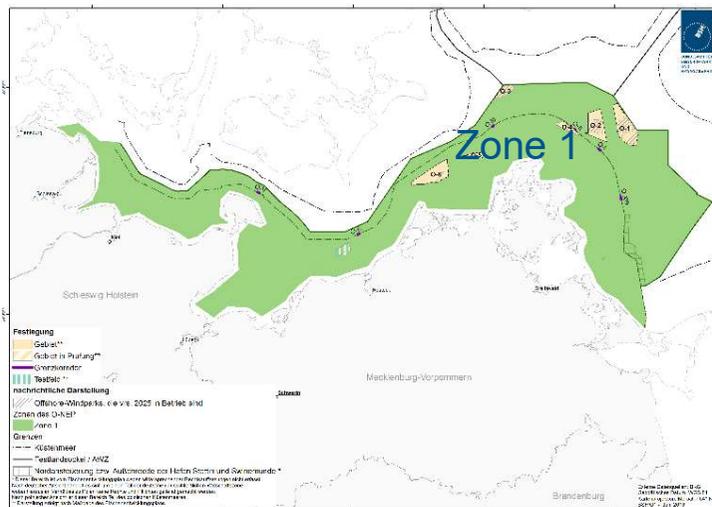
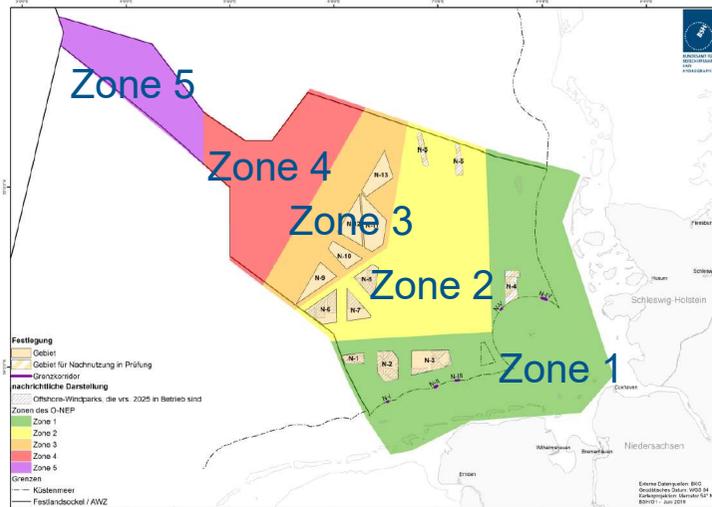
• Vsl. Ausbaustand Ende 2025	10,8 GW
• Zubau in Zone 1-2 gemäß Festlegungen FEP 2019	3,7 GW
• Zusätzliches Potenzial im Küstenmeer Ostsee	1,3 GW
<b>Summe Zonen 1-2 (Nord- und Ostsee)</b>	<b>15,8 GW</b>

→ Ausgangslage für alle betrachteten Planungsmöglichkeiten gleich

Grundlage für die Leistungsberechnung in den Varianten:

- Grundfläche gemäß Festlegung Vorrang-/Vorbehaltsgebiete
- Leistungsdichte von 6 – 8 MW/km<sup>2</sup>
- Spannbreite der Leistungsdichte berücksichtigt Unsicherheiten bei der Flächenverfügbarkeit und tatsächlich installierbarer Leistung

# Räumliche Festlegungen: Windenergie auf See – Ausbaupotenzial



Konzeption	A	B	C
Zone 1+2	16 GW	16 GW	16 GW
Zone 3	10-14 GW	10-14 GW	9-12 GW
Zone 4+5	9-10 GW	14-20 GW	Freihaltung f. zukünftige Nutzungen
<b>Gesamt</b>	<b>35-40 GW</b>	<b>40-50 GW</b>	<b>25-28 GW</b>

# Textliche Festlegungen: Windenergie auf See

## Ziele

- (1) Vorranggebiete für Windenergie auf See
- (2) Keine Beeinträchtigung der Sicherheit des Verkehrs
- (3) Unzulässigkeit der Planung, Errichtung und Betrieb in Naturschutzgebieten
- (4) Freihaltung von Referenzflächen
- (5) Rückbau
- (6) Begrenzung der Anlagenhöhe (winkelbasierter Ansatz)
- (7) Rücksicht und Abstand von Rohrleitungen und Seekabeln
- (8) Militärische Nutzung

# Textliche Festlegungen: Windenergie auf See

Ziele

- (1) Vorranggebiete für Windenergie auf See
- (2) Keine Beeinträchtigung der Sicherheit des Verkehrs

## Stellungnahmen/Äußerungen:

- Sämtliche für die Offshore-Windenergie vorgesehenen Gebiete sind als Vorranggebiete festzulegen
- Konkretisierung des winkelbasierten Ansatzes zur Begrenzung der Anlagenhöhe erforderlich
- Spezifizierung der Regelungen zur Befahrung von Windparks durch militärische Fahrzeuge sowie zur Installation von festen Einrichtungen zur Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich

ten

# Textliche Festlegungen: Windenergie auf See

## Grundsätze

- (1) Vorbehaltsgebiete für Windenergie auf See
- (2) Flächensparsamkeit
- (3) Keine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs
- (4) Keine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Luftverkehrs
- (5) Nur Konzeption A: gleichzeitige Flächeninanspruchnahme mit Rohstoffgewinnung
- (6) Berücksichtigung der Belange der Fischerei
- (7) Berücksichtigung der Belange der Verteidigung
- (8) Vereinbarkeit mit Anlagen zur sonstigen energetischen Nutzung
- (9) Fundstellen von Kampfmitteln
- (10) Fundstellen von Kulturgütern
- (11) Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen auf die Meeresumwelt

# Textliche Festlegungen: Windenergie auf See

## Grundsätze

- (1) Vorbehaltsgebiete für Windenergie auf See
- (2) Flächensparsamkeit

### Stellungnahmen/Äußerungen:

- „Sonstige Energiegewinnungsbereiche“ sind als eigenständige raumordnerische Festlegung aufzunehmen
- Mehrfachnutzung von Gebieten für Offshore-Windenergie (insbes. Fischerei und Rohstoffabbau) wird kritisch gesehen

- (6) Berücksichtigung der Belange der Fischerei
- (7) Berücksichtigung der Belange der Verteidigung
- (8) Vereinbarkeit mit Anlagen zur sonstigen energetischen Nutzung
- (9) Fundstellen von Kampfmitteln
- (10) Fundstellen von Kulturgütern
- (11) Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen auf die Meeresumwelt

Konsultations-  
fragen

Ist die Festlegung von Referenzflächen durch das BSH im Rahmen der Fortschreibung des Raumordnungsplans weiterhin sinnvoll?

**Stellungnahmen/Äußerungen:**

- Festlegung von Referenzflächen im Rahmen der Raumordnung wird als sinnvoll erachtet
- Bündelung von Referenzflächen ist zu prüfen
- Entwicklung von Kriterien zur Festlegung von Referenzflächen

Welche Ansätze zur Ermittlung der visuellen Wirkung von Windenergie-anlagen auf See auf das Landschaftsbild sind anwendbar (z.B. durch einen sichtwinkel- oder häufigkeitsbasierten Ansatz)?

**Stellungnahmen/Äußerungen:**

- Spezifizierung des Ansatzes erforderlich
- Weitere Aspekte neben Anlagenhöhe zu berücksichtigen (Anordnung, Kennzeichnung, Sicht- und Witterungsverhältnisse)

# Textliche Festlegungen: Windenergie auf See

Konsultations-  
fragen

Sollten weitere konkrete Grundsätze zur Vereinbarkeit von anderen Nutzungen (z.B. Militär, Fischerei, Schifffahrt, Forschung) in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windenergie getroffen werden? Unter welchen Umständen ist eine Vereinbarkeit gegeben?

### Stellungnahmen/Äußerungen:

- Maßgebliche Kriterien zur Koordination der Belange sind im Vorfeld durch die zuständigen Fachbehörden zu entwickeln
- Vereinbarkeit von Nutzungen kann nur im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung entschieden werden

Ist der Grundsatz zur Vermeidung der Beschädigung oder Zerstörung von Sandbänken, Riffen sowie abgrenzbaren Bereichen mit Vorkommen schutzwürdiger Benthoslebensgemeinschaften als besonders sensible Lebensräume vor dem Hintergrund der aktuellen Regelungen des BNatschG zusätzlich erforderlich oder sollte dieser ggf. erweitert werden?

### Stellungnahmen/Äußerungen:

- Gesetzlicher Biotopschutz ist ausreichend, keine Ergänzungen erforderlich

# Festlegungen: Leitungen

ROP 2009

- Festlegungen für Rohrleitungen und Seekabel.
- Räumliche Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Rohrleitungen.

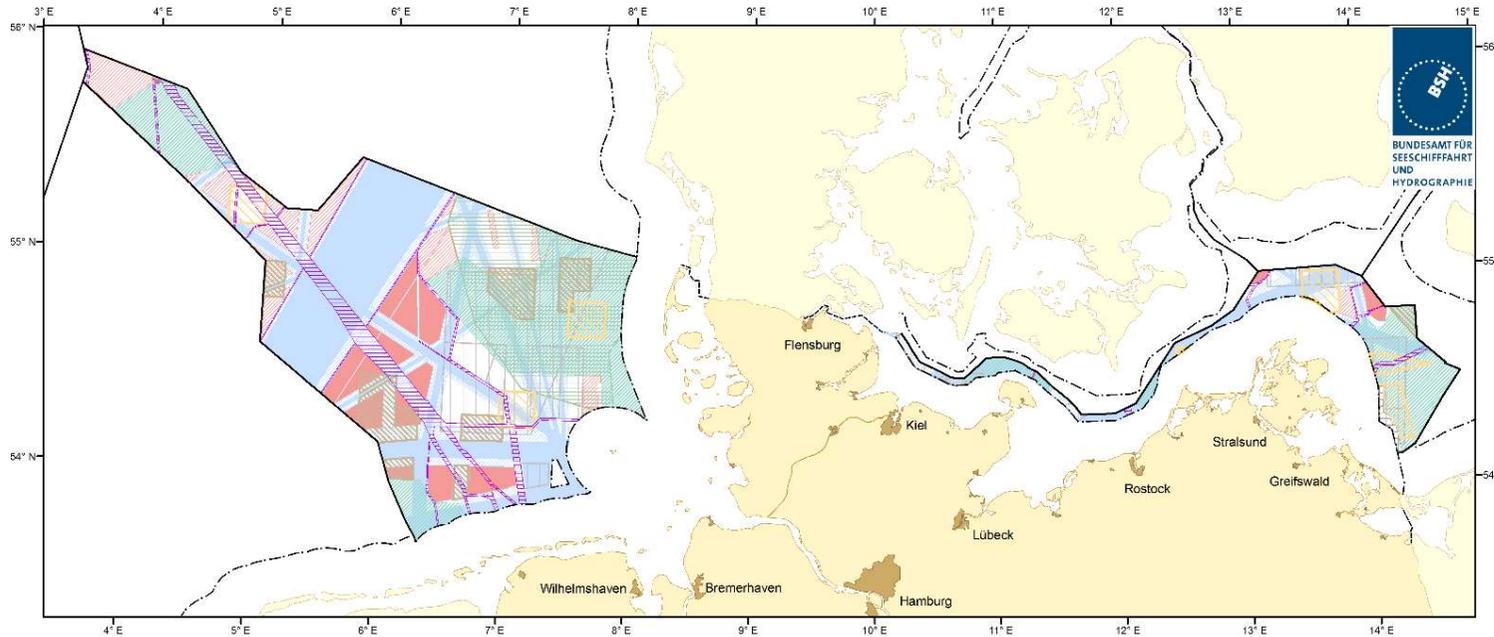
Aktuelle  
Situation

- Kabinettsbeschluss zur Erhöhung des Ausbauziels auf 20 GW bis 2030
- Ausbau der Offshore Windenergie in küstenfernen Bereichen erfordert Leitungen.

Konkurrenz  
Konflikte

- Potentieller Konflikt von Leitungen mit Safe-Bottoming-Areas für U-Boote

# Räumliche Festlegungen: Leitungen



- Festlegung von Vorbehaltsgebieten
- Keine Unterscheidung in den Planungsmöglichkeiten

## Vorentwurf Raumordnungsplan - Planungsmöglichkeit A: Traditionelle Nutzung

### Schifffahrt

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

### Windenergie auf See

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

### Leitungen

- Vorbehaltsgebiet

### Schutz & Verbesserung der Meeresumwelt

- Vorbehaltsgebiet Naturschutz
- Vorbehaltsgebiet Seetaucher

### Rohstoffe

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

### Forschung

- Vorbehaltsgebiet

### Nachrichtliche Darstellung

- Grenze zum Küstenmeer
- Grenzen der AWZ
- Internationale Grenze
- Militärische Übungsgebiete
- Fehmarnbeltquerung
- Nordansteuerung\*

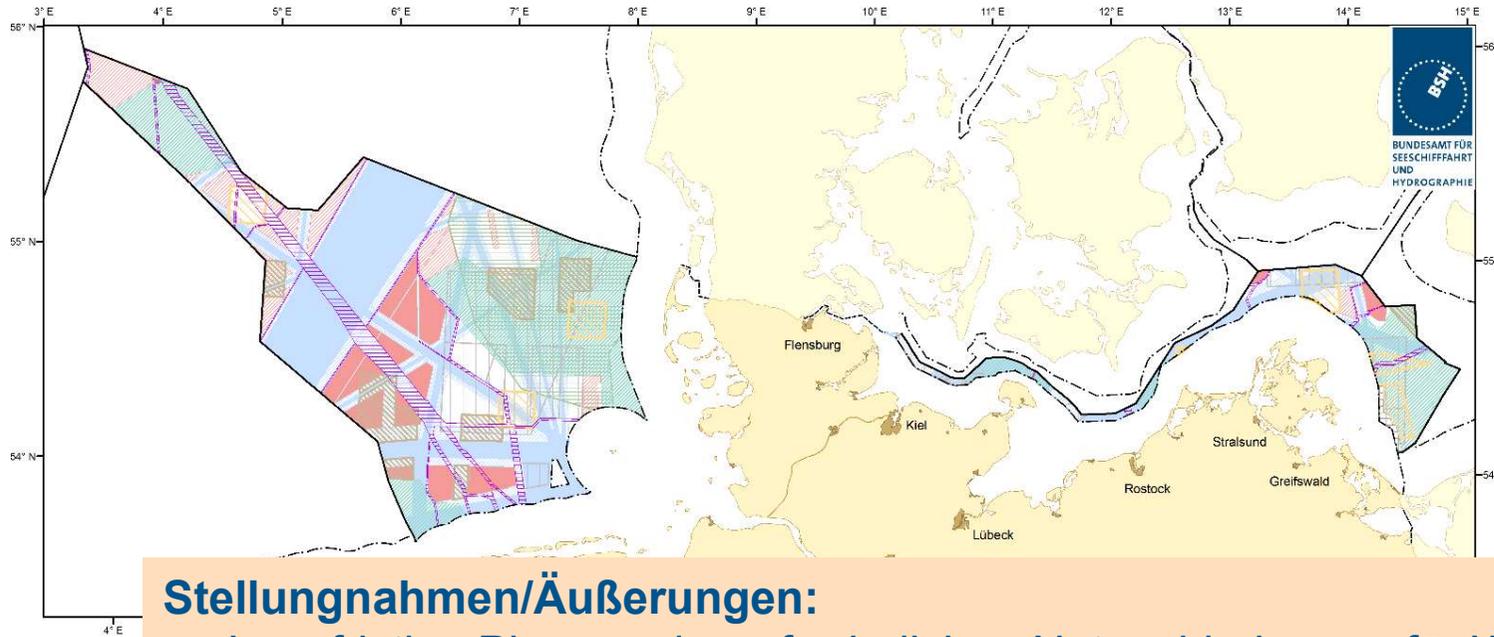
\*Außenreeede der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.

Koordinatensystem: ETRS89 LAEA  
Planungsmaßstab: 1:400.000  
BSH / O1 - Januar 2020

# Räumliche Festlegungen: Leitungen



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE



- Festlegung von Vorbehaltsgebieten
- Keine Unterscheidung in den Planungsmöglichkeiten

## Stellungnahmen/Äußerungen:

- Langfristige Planung der erforderlichen Netzanbindungen für Windenergie auf See
- Berücksichtigung ausreichender Breite der Vorbehaltsgebiete und Grenzkorridore entsprechend der Festlegungen für Windenergie auf See
- Vorschläge zusätzlicher Vorbehaltsgebiete

Vorentwurf

Schifffahrt

Vorraussetzung

Vorbehaltsgebiet

Windenergie

Vorraussetzung

Vorbehaltsgebiet

Vorbehaltsgebiet

Fehmarnbeltquerung

Leitungen

Vorbehaltsgebiet

Forschung

Vorbehaltsgebiet

Nordansteuerung\*

\*Außenreeede der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.

Koordinatensystem: ETRS89 LAEA  
Planungsmaßstab: 1:400.000  
BSH / O1 - Januar 2020

# Textliche Festlegungen: Leitungen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>(1) Führung durch Grenzkorridore am Übergang zum Küstenmeer.</li><li>(2) Rückbau nach Aufgabe der Nutzung.</li></ul>
Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"><li>(1) Vorbehaltsgebiete für Leitungen</li><li>(2) Bei Ausschöpfung der Grenzkorridore: Geeignete Übergangsstellen</li><li>(3) Keine Behinderung des Verkehrs.</li><li>(4) Berücksichtigung bestehender Nutzungen / Nutzungsrechte / Schutzgebietsausweisung.</li><li>(5) Größtmögliche Bündelung / Parallelführung.</li><li>(6) Vermeidung von Kreuzungen.</li></ul>

## Textliche Festlegungen: Leitungen

### Grundsätze

- (7) Dauerhafte Gewährleistung der Überdeckung.
- (8) Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf die Meeresumwelt.
- (9) Fundstellen für Kulturgüter berücksichtigen.
- (10) Zeitliche Gesamtkoordination.
- (11) Möglichst schonendes Verlegeverfahren.
- (12) Kabelinduzierte Sedimenterwärmung reduzieren.

# Textliche Festlegungen: Leitungen

## Grundsätze

- (7) Dauerhafte Gewährleistung der Überdeckung.
- (8) Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf die Meeresumwelt.
- (9) Fundstellen für Kulturgüter berücksichtigen.
- (10) Zeitliche Gesamtkoordination.
- (11) Möglichst schonendes Verlegeverfahren.
- (12) Kabelinduzierte Sedimenterwärmung reduzieren.

### Stellungnahmen/Äußerungen:

- Ziele und Grundsätze aus ROP 2009 sollten übernommen werden
- Einige Grundsätze seien wenig zielführend und sollten ggf. angepasst werden
- Planungsgrundsätze des FEP 2019 sollten übernommen werden
- Vermeidung von Biotopen

# Textliche Festlegungen: Leitungen

Konsultations-  
fragen

1. Ab welchem Maß der Nutzung sollte ein Leitungskorridor als Vorbehaltsgebiet für Leitungen festgelegt werden?

**Stellungnahmen/Äußerungen:**

- Mindestens zwei parallele Leitungen

2. Ist es sinnvoll, auch für einzelne Leitungen Vorbehaltsgebiete auszuweisen?

3. Ist eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für alle in Betrieb befindlichen Leitungen notwendig?

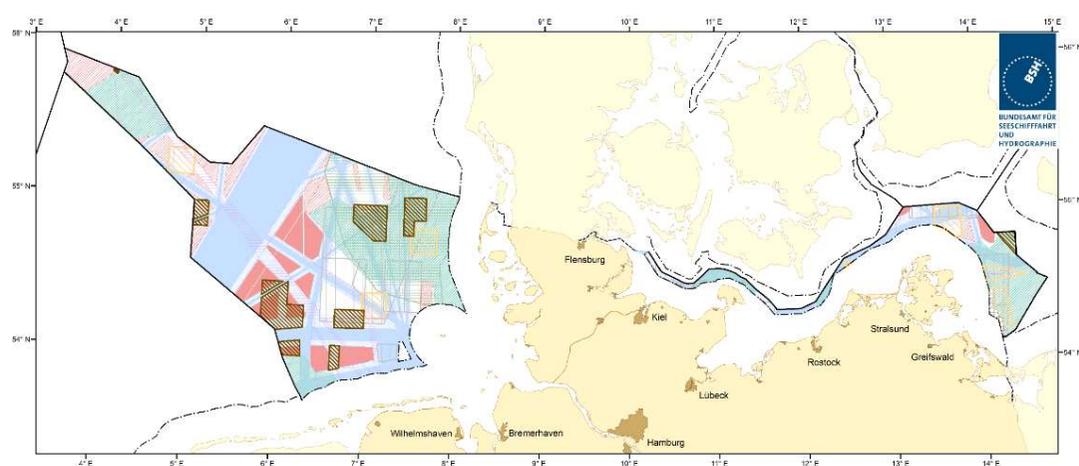
**Stellungnahmen/Äußerungen:**

- Zwei Äußerungen, die dies für sinnvoll halten
- Keine Festlegungen für einzelne Leitungen, nur solche, die Bündelungspotential haben und Planungsgrundsätzen entsprechen

# Festlegungen: Rohstoffgewinnung

ROP 2009	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nur nachrichtliche Darstellung der Erlaubnis- und Bewilligungsflächen der Rohstoffgewinnung.</li><li>• Keine räumlichen Festlegungen.</li></ul>
Aktuelle Situation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Landseitiger Mangel an Sand- und Kiesvorkommen.</li></ul>
Konkurrenz Konflikte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Überlagerung von Erlaubnisflächen für Kohlenwasserstoffe und Vorranggebiete Offshore Wind.</li><li>• Erlaubnisflächen in Naturschutzgebieten.</li></ul>

# Räumliche Festlegungen: Rohstoffgewinnung

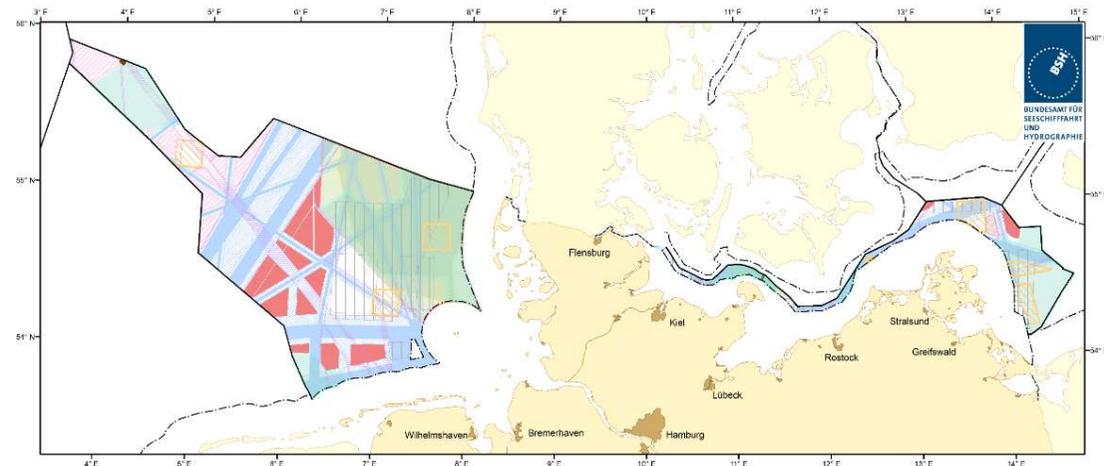


Planungsmöglichkeit A: Traditionelle Nutzung

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <p><b>Schifffahrt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorranggebiet</li> <li>Vorbehaltsgebiet</li> </ul> <p><b>Windenergie auf See</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorranggebiet</li> <li>Vorbehaltsgebiet</li> </ul> <p><b>Leitungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbehaltsgebiet</li> </ul> | <p><b>Schutz &amp; Verbesserung der Meeresumwelt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbehaltsgebiet Naturschutz</li> <li>Vorbehaltsgebiet Seetaucher</li> </ul> <p><b>Rohstoffe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorranggebiet</li> <li>Vorbehaltsgebiet</li> </ul> <p><b>Forschung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbehaltsgebiet</li> </ul> | <p><b>Nachrichtliche Darstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grenze zum Küstenmeer</li> <li>Grenzen der AWZ</li> <li>Internationale Grenze</li> <li>Militärische Übungsgebiete</li> <li>Fehmarnbeltquerung</li> <li>Nordansteuerung*</li> </ul> |
|--|---|--|

\*Außenree der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.

Koordinatensystem: ETRS89 LAEA  
Planungsmaßstab: 1:400.000  
BSH / 01 - Januar 2020



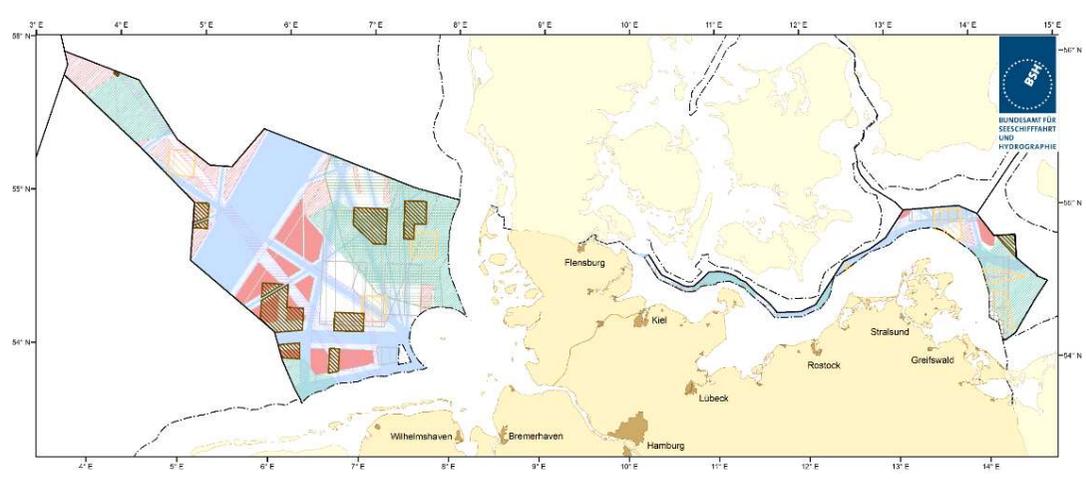
Planungsmöglichkeit C: Meeresnaturschutz

- |  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| <p><b>Schifffahrt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorranggebiet</li> <li>Vorbehaltsgebiet</li> </ul> <p><b>Rohstoffe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorranggebiet</li> </ul> <p><b>Forschung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbehaltsgebiet</li> </ul> | <p><b>Windenergie auf See</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorranggebiet</li> <li>Vorbehaltsgebiet</li> </ul> <p><b>Leitungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbehaltsgebiet</li> </ul> | <p><b>Schutz &amp; Verbesserung der Meeresumwelt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorranggebiet Naturschutz</li> <li>Vorranggebiet Seetaucher</li> <li>Vorranggebiet Schweinswal (Mai - August)</li> <li>Vorbehaltsgebiet Vogelzug</li> </ul> <p><b>Zukünftige Nutzungen nach 2030</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbehaltsgebiet</li> </ul> | <p><b>Nachrichtliche Darstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grenze zum Küstenmeer</li> <li>Grenzen der AWZ</li> <li>Internationale Grenze</li> <li>Militärische Übungsgebiete</li> <li>Fehmarnbeltquerung</li> <li>Nordansteuerung*</li> </ul> |
|--|--|---|--|

\*Außenree der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.

Koordinatensystem: ETRS89 LAEA  
Planungsmaßstab: 1:400.000  
BSH / 01 - Januar 2020

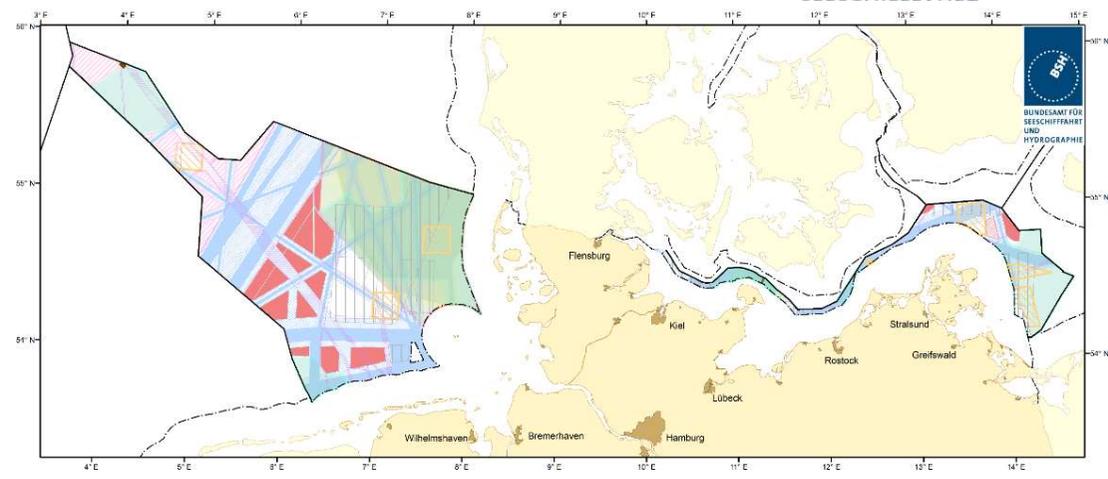
# Räumliche Festlegungen: Rohstoffgewinnung



Planungsmöglichkeit A: Traditionelle Nutzung

<b>Schifffahrt</b> ■ Vorranggebiet ▨ Vorbehaltsgebiet	<b>Schutz &amp; Verbesserung der Meeresumwelt</b> ■ Vorbehaltsgebiet Naturschutz ▨ Vorbehaltsgebiet Seetaucher	<b>Nachrichtliche Darstellung</b> - - - Grenze zum Küstenmeer — Grenzen der AWZ - - - Internationale Grenze □ Militärische Übungsgebiete ■ Fehmarnbeltquerung ▨ Nordansteuerung*
<b>Windenergie auf See</b> ■ Vorranggebiet ▨ Vorbehaltsgebiet	<b>Rohstoffe</b> ■ Vorranggebiet ▨ Vorbehaltsgebiet	
<b>Leitungen</b> ▨ Vorbehaltsgebiet	<b>Forschung</b> ▨ Vorbehaltsgebiet	

\*Außenree der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.  
 Koordinatensystem: ETRS89 LAEA  
 Planungsmaßstab: 1:400.000  
 BSH / 01 - Januar 2020



Planungsmöglichkeit C: Meeresnaturschutz

<b>Schifffahrt</b> ■ Vorranggebiet ▨ Vorbehaltsgebiet	<b>Windenergie auf See</b> ■ Vorranggebiet ▨ Vorbehaltsgebiet	<b>Schutz &amp; Verbesserung der Meeresumwelt</b> ■ Vorranggebiet Naturschutz ▨ Vorranggebiet Seetaucher ▨ Vorranggebiet Schweinswal (Mai - August) ▨ Vorbehaltsgebiet Vogelzug	<b>Nachrichtliche Darstellung</b> - - - Grenze zum Küstenmeer — Grenzen der AWZ - - - Internationale Grenze □ Militärische Übungsgebiete ■ Fehmarnbeltquerung ▨ Nordansteuerung*
<b>Rohstoffe</b> ■ Vorranggebiet	<b>Leitungen</b> ▨ Vorbehaltsgebiet	<b>Zukünftige Nutzungen nach 2030</b> ▨ Vorbehaltsgebiet	
<b>Forschung</b> ▨ Vorbehaltsgebiet			

\*Außenree der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.  
 Koordinatensystem: ETRS89 LAEA  
 Planungsmaßstab: 1:400.000  
 BSH / 01 - Januar 2020

- A und B mit identischen Festlegungen für Vorrang- und Vorbehaltsflächen Rohstoffe
- Rohstoffgewinnung KW möglich in Flächen mit Vorrang Offshore Wind und Vorbehalt Schifffahrt und Vorbehalt Naturschutz

- Vorranggebiet Kohlenwasserstoffe
- Keine räumlichen Festlegungen für Sand- und Kiesabbau in Naturschutzgebieten
- Keine Festlegungen für KW in Offshore-Festlegungen

## Textliche Festlegungen: Rohstoffgewinnung

Ziele	(1) Rückbau baulicher Gewinnungsanlagen.
	(2) Rücksicht und Abstand zu Rohrleitungen und Seekabeln.
Grundsätze	(3) Aufsuchung und Gewinnung umfassend ermöglichen und entwickeln.
	(4) Fortlaufende Dokumentation von Kenntnissen.
	(5) Konzentration der Gewinnung.
	(6) Keine Behinderung des Verkehrs.
	(7) Belange von Fischerei berücksichtigen.
	(8) Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf die Meeresumwelt.
	(9) Berücksichtigung von Fundstellen von Kulturgütern.

# Textliche Festlegungen: Rohstoffgewinnung

## Stellungnahmen/Äußerungen:

- Gewinnung von Rohstoffen aus NSG ist mit naturschutzfachlichen Zielen nicht vereinbar und sollte ausgeschlossen werden
- Hinweis auf Beschwerde von WWF, BUND und NABU bei der EC zur Rohstoffgewinnung in Natura 200 Gebieten Sylter Außenriff und Östliche Deutsche Bucht, die zu einem noch nicht abgeschlossenen Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland führte
- Abbau nur außerhalb von NSG und ausschließlich für Küstenschutz
- Keine Ausweisung von räumlichen Festlegungen bei Feste Fehmarnbeltquerung, Adlergrund NO, Bewilligungsfeld BSK1. Räumliche Festlegung für OAM III nicht erforderlich da ein Betriebsplan vorliegt und damit Belange des Naturschutzes berücksichtigt wurden
- Keine weitere Ausweisung von Feldern zur Gasgewinnung
- Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Schalleintrag) hat erhebliche Beeinträchtigungen von marinen Säugern
- Mehrfachnutzung Windenergie und Kohlenwasserstoffe ungeklärt
- Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Rohstoffgewinnung wird begrüßt
- Notwendigkeit für Sand- und Kiesabbau für Deichsicherung und Strandauffüllung
- Keine festen Installationen für Rohstoffgewinnung in militärischen Übungsgebieten

# Textliche Festlegungen: Rohstoffgewinnung

## Konsultations- fragen

1. Was sind Bewertungskriterien für die Höffigkeit von bestehenden Erlaubnisflächen für Kohlenwasserstoffe?
2. Welche Erkenntnisse bestehen hinsichtlich der Höffigkeit der Erlaubnisfelder in Nord- und Ostsee hinsichtlich Kohlenwasserstoffe?
3. Was sind die Aussichten auf Gasförderung in den Erlaubnisflächen nördlich Borkum im Hinblick auf die Nutzung von H-Gas?

### **Stellungnahmen/Äußerungen:**

- Rückmeldung, die die Erdgasgewinnung vor dem Hintergrund der Energiewende in Frage stellt
- Notwendigkeit eines Fachbeitrags des Bergbaus zu den Potenzialen und räumlichen Alternativen für die Rohstoffgewinnung (Sand, Kies, Gas, Speichergesteine)

Konsultations-  
fragen

4. Welche konkreten Forderungen werden hinsichtlich Erreichbarkeit der Flächen gestellt, insbesondere zu Flächen, die mit fester Infrastruktur (z.B. Windparks) bebaut sind?

**Stellungnahmen/Äußerungen:**

- Rückmeldung: Zugänglichkeit ist grundsätzlich gegeben, da aus seevölkerrechtlichen Gründen die Rohstoffgewinnung nicht generell verboten werden kann

ROP 2009	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundsätze zur Fischerei ausgerichtet auf<ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Meeresumwelt</li><li>&gt; nachhaltige Nutzung der Fischbestände</li></ul></li></ul>
Aktuelle Situation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fischereiausschluss in Offshore-Windparkgebieten und Sicherheitszonen</li><li>• Durchfahrt nur durch wenige OWP unter bestimmten Bedingungen erlaubt</li><li>• Fischereiausschlussgebiete oder –Einschränkungen im Rahmen des Fischereimanagements in NSG (Nordsee) geplant</li></ul>
Konkurrenz Konflikte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Weiterer großräumiger Ausbau Offshore Windenergie</li><li>• Vorbereitung Fischereimanagementmaßnahmen in NSG auch für die Ostsee</li></ul>

# Räumliche und Textliche Festlegungen: Fischerei



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

## Grundsätze der Raumordnung

- (1) Besondere Berücksichtigung fischereilicher Nutzung in den Sicherheitszonen für die Windenergie bei Planung und Betrieb
- (2) Korb Fischerei erlaubt in der äußeren Sicherheitszone des Windparks bis zu einem Abstand von [250] m
- (3) Durchfahrt von Fischereifahrzeugen durch Offshore Windparks und ihre Sicherheitszonen für Fahrzeuge bis zu einer Gesamtlänge von [...] m bei entsprechenden Wetterbedingungen
- (4) Vorbehaltsgebiet Fischerei auf Kaisergranat (noch nicht in den Kartenentwürfen dargestellt): besondere Berücksichtigung im Gebiet des „Südlichen Schlickgrundes“ bei Planung, Bau und Betrieb von WEA und Leitungen
- (5) Besondere Berücksichtigung von Fischereifahrzeugen in den Befahrensregeln der Sicherheitszonen für OWP

## Stellungnahmen/Äußerungen:

- Widerspruch zwischen allgemeinem Grundsatz zur Prüfung welche Aktivitäten um/in Windparks zulässig sein könnten, und textl. Grundsatz zur Korb Fischerei, der sich auf die Sicherheitszone beschränkt
- Ergebnisoffene Prüfung erforderlich auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen, welche Aktivitäten unter welchen Bedingungen zulässig sein könnten (passive, aktive Fischereimethoden)
- Grundsätzliche Ermöglichung für Fischerei in OWP und keine Reduzierung auf Möglichkeit der Korb-Fischerei in der äußeren Sicherheitszone der Windparks (250 m – Abstand)
- Keine Fischerei / kein statisches Fanggerät in OWP (technische und ökologische Risiken)
- Keine Fischereiformen mit Beifangrisiko auch nicht in der Sicherheitszone (Stellnetze, Reusen)
- Durchfahrtsmöglichkeit durch Windparks wird begrüßt – aber auch Bedingungen und Risiken werden genannt – oder Forderung nach weiterhin generellem Befahrensverbot von Sicherheitszonen (Umspann-/Konverterplattformen)
- Begrüßt wird Festlegung zum Fanggebiet auf Kaisergranat
- Keine Einrichtung fischereifreier Zonen zur Kompensation für OWP
- Vorbehalts-/Eignungsgebiete für Fischerei für bestimmte geeignete Fischereien
- Anforderungen an Überdeckung von Kabeln – keine Sperrzonen für Seekabel in fischereilich genutzten Gebieten
- Saisonale Regelungen für Erhalt von Fischbeständen erforderlich
- Ggf. zusätzlich zu Fischereimanagement in NSG Vorrang- und Vorbehaltsflächen Wanderkorridore, Laich- und Aufwuchsgebiete kommerzieller Fischarten

# Räumliche und Textliche Festlegungen: Fischerei



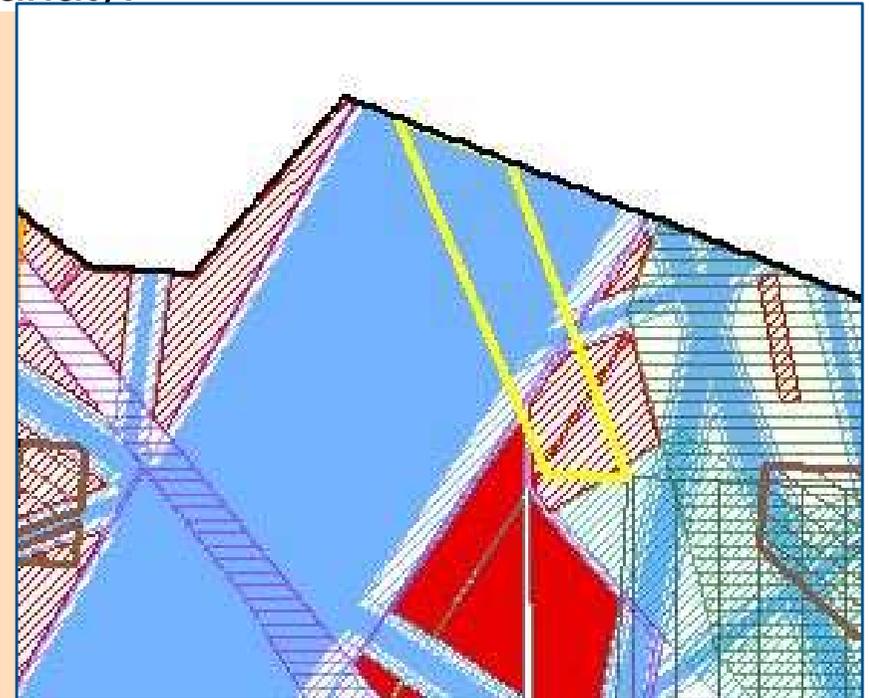
BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

Konsultations-  
fragen

1. Bis zu welcher Fahrzeuglänge soll im Grundsatz (3) die Durchfahrt durch Offshore Windparks einschließlich Sicherheitszone für Fischereifahrzeuge erlaubt sein?
2. Wie ist die räumliche Abgrenzung für das Fanggebiet „Südlicher Schlickgrund“ (Zielart Kaisergranat)?

## Stellungnahmen/Äußerungen:

- Übermittlung der Koordinaten / Abgrenzung des Gebietes:



Konsultations-  
fragen

Welche Festlegungen wären für die Fischerei innerhalb von Offshore Windparks erforderlich bzw. sinnvoll, um die Prüfung auf Kompatibilität und akzeptable Risiken im Rahmen von Zulassungsverfahren für Anlagen zur Energiegewinnung zu unterstützen ?

**Stellungnahmen/Äußerungen:**

- verbindliche Mindestbedingungen für Durchfahrt (nur) in Betriebsphase (Auflistung)
- Vielfältige Sicherheitsrisiken bei Erlaubnis der passiven Fischerei in Offshore Windparks

ROP 2009	<ul style="list-style-type: none"><li>• Als wirtschaftliche Nutzung mit großer zukünftiger Bedeutung benannt</li><li>• Präferenz für gemeinsame Nutzung mit baulichen Anlagen, ohne Beeinträchtigung von deren Betrieb und Wartung</li></ul>
Aktuelle Situation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bislang noch keine Aqua-/Marikulturprojekte in der AWZ</li><li>• Forschungsergebnisse sehen wirtschaftliches Potential in küstennahem OWP für einige Arten; weiter entfernte Gebiete ggf. potentiell geeignet für Ausgleichs-/Verbesserungsmaßnahmen</li></ul>
Konkurrenz Konflikte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bislang keine rechtliche Klärung der Bedingungen für Aquakulturen in OWP</li><li>• Möglichst frühzeitige Einbeziehung in OWP-Planungen noch nicht erfolgt</li></ul>

# Textliche Festlegungen: Aquakultur

## Grundsätze

- (1) Die Errichtung von Installationen für die marine Aquakultur soll bevorzugt in räumlicher Nähe zu Hochbauten erfolgen.
- (2) Betrieb und Wartung der Anlagen sollen durch den Betrieb der marinen Aquakulturen nicht beeinträchtigt werden.

## Stellungnahmen/Äußerungen:

- Aquakultur mit offenen Netzkäfigen mit negativen Auswirkungen durch Nährstoffeintrag, Krankheitserreger, gebietsfremder Arten etc.
- Muschelkulturen kann zur Verarmung der Benthosgemeinschaften führen
- Wiederansiedlung der Europäischen Auster in der Nordsee keine Aquakultur sondern Maßnahme zur Wiederherstellung / Schutz der natürlichen Biodiversität

## Konsultations- Fragen

(1) Sollen die Themen Fischerei und Marikultur in einem Kapitel zusammengefasst werden?

### **Stellungnahmen/Äußerungen:**

- Dafür: Themen entsprechen sich in wesentlichen Gesichtspunkten)
- Dagegen: getrennt betrachten – Themen sehr unterschiedlich

(2) Wie wird das Potential bestimmter Aquakulturen (etwa Kelp, Europäische Auster, andere) zur Verbesserung des Umweltzustandes eingeschätzt?

(3) Ob und wie können die Belange der Aquakultur bei Planung von Windparks und anderer Infrastruktur berücksichtigt werden?

### **Stellungnahmen/Äußerungen:**

- parallele Nutzung in bestimmten Fällen möglich, sollte aber auf privatrechtlichen Einigungen zwischen Betreibern von Aquakultur und OWP beruhen; Allgemeinlösung wird kritisch gesehen

ROP 2009	<ul style="list-style-type: none"><li>• Keine Festlegungen</li></ul>
Aktuelle Situation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Keine Regelungen für Verhältnis OWE und Sportbootverkehr</li><li>• Nur einige OWP mit Befahrensregelung für die Durchfahrt kleiner Fahrzeuge</li></ul>
Konkurrenz Konflikte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Weiterer großräumiger Ausbau Offshore Windenergie</li></ul>

## Textliche Festlegungen: Freizeit / Tourismus

### Grundsätze

- (1) Bei räumlichen Festlegungen für feste Infrastruktur sollen Belange des Freizeit- und Wassersportverkehrs berücksichtigt werden.
- (2) Befahrensregeln für Offshore-Windparks sollen Belange des Freizeit- und Wassersportverkehrs angemessen berücksichtigen. Bei räumlichen Festlegungen für feste Infrastruktur sollen Belange des Freizeit- und Wassersportverkehrs berücksichtigt werden.
- (3) Befahrensregeln für Offshore-Windparks sollen Belange des Freizeit- und Wassersportverkehrs angemessen

Konsultations-  
Fragen

(1) Gibt es weitere zu berücksichtigende Freizeit- und touristische Interessen über Befahrensregeln für Windparks hinaus ?

ROP 2009

- Vorbehaltsgebiete Forschung für Gebiete des Thünen-Institutes für Fischereiökologie (GSBTS-Boxen, ganz oder tw. In AWZ gelegen)

Aktuelle  
Situation

- Weitere festgelegte Gebiete werden regelmäßig beprobt (z.B. TI u.a.)
- Mehrere Messnetze (z.B. TI, AWI, BSH) mit festen Stationen / langjährigen Messreihen

Konkurrenz  
Konflikte

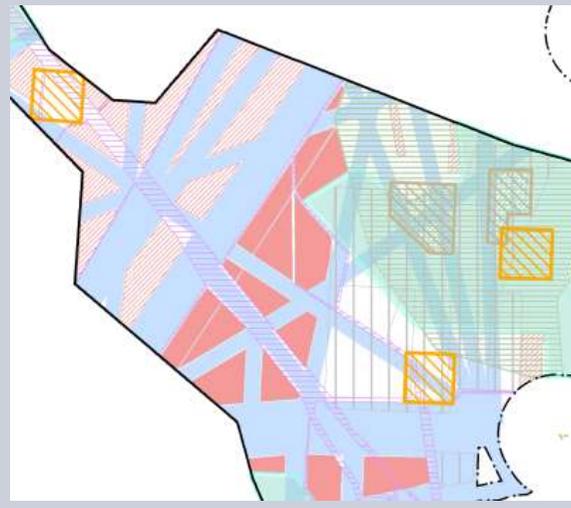
- Durchführung von unabhängigen Forschungshandlungen in Windparkgebieten kaum/nicht möglich
- Nicht in ROP festgelegte Forschungsgebiete / Messstationen ggf. zukünftig beeinträchtigt durch Festlegungen für / weiteren Ausbau der Offshore Windenergie

# Räumliche Festlegungen: Meeresforschung

## Konzeption A



## Konzeption B



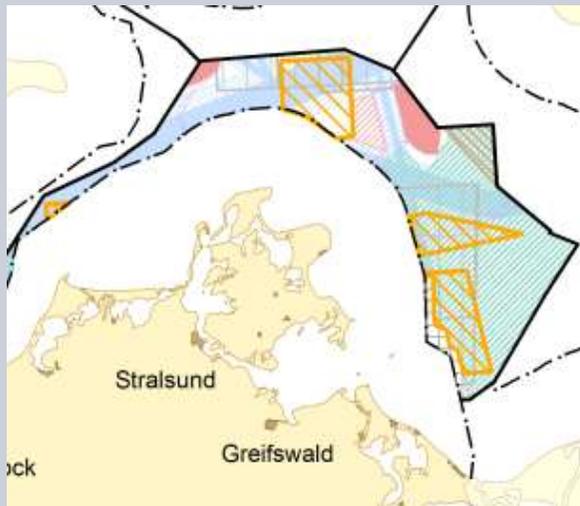
## Konzeption C



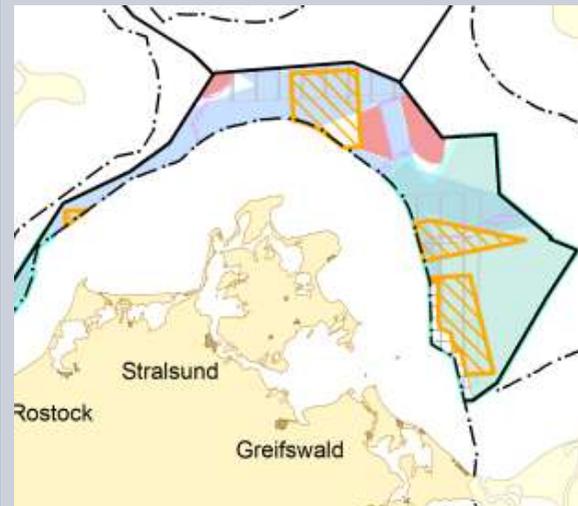
Vorbehaltsgebiete Forschung (wie ROP 2009) – GSBTS-Boxen des Thünen-Institutes

# Räumliche Festlegungen: Meeresforschung

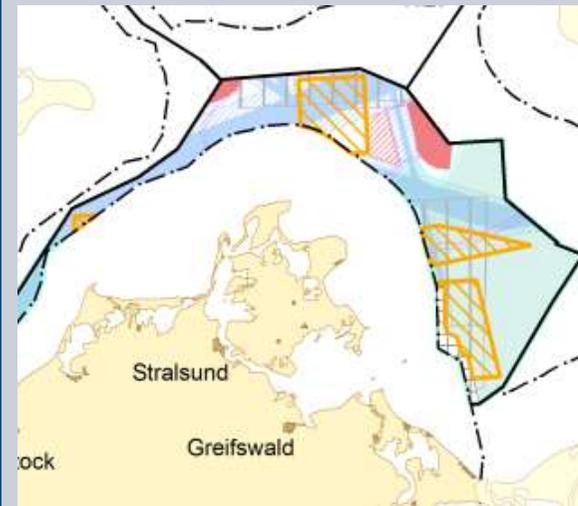
## Konzeption A



## Konzeption B



## Konzeption C



Vorbehaltsgebiete Forschung (wie ROP 2009) – GSBTS-Boxen des Thünen-Institutes

## Textliche Festlegungen: Meeresforschung

Grundsätze	<ol style="list-style-type: none"><li>(1) In Vorbehaltsgebieten Forschung besonderes Gewicht der Durchführung wissenschaftlicher Forschungshandlungen</li><li>(2) Angemessener Abstand von festen Bauwerken und Leitungen / Rohstoffgewinnung zu Messstationen für Langzeituntersuchungen Wissenschaftliche Forschungsaktivitäten einschl.</li><li>(3) Probenahmen ermöglichen, sowie Forschungsbelange berücksichtigen in Gebieten für die Energiegewinnung bzw. bei Planung, Bau und Betrieb von Anlagen</li><li>(4) Nachteilige Auswirkungen auf die Meeresumwelt durch Forschungshandlungen vermeiden.</li><li>(5) Keine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Forschungshandlungen</li></ol>
------------	---

# Textliche Festlegungen: Meeresforschung

Grundsätze

(1) In Vorbehaltsgebieten Forschung besonderes Gewicht der Durchführung wissenschaftlicher Forschungshandlungen

## Stellungnahmen/Äußerungen:

- Weitere Vorbehaltsgebiete Forschung aufnehmen (Fischereiökologie – nationale gesetzliche / internationale Aufgaben) – keine Strukturen in diesen Gebieten
- In Gebieten für die Landes- und Bündnisverteidigung ggf. Vereinbarungen zu Forschungshandlungen unter gegenseitiger Rücksichtnahme

Anlagen

(4) Nachteilige Auswirkungen auf die Meeresumwelt durch Forschungshandlungen vermeiden.

(5) Keine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Forschungshandlungen

en in  
eb von

ROP 2009

- Grundsatz zur Berücksichtigung von bekannten Unterwasserkulturgütern und neuen Funden bei Festlegungen für andere Nutzungen

Aktuelle Situation

- Derzeit noch keine unmittelbare behördliche Zuständigkeit für UKE in der AWZ
- Noch keine Unterzeichnung der UNESCO-Konvention zum Unterwasserkulturerbe durch DE → derzeit in Vorbereitung

Konkurrenz Konflikte

- Probleme der Durchführung von unabhängigen Forschungshandlungen in Windparkgebieten
- Nicht in ROP festgelegte Forschungsgebiete / Messstationen ggf. zukünftig beeinträchtigt durch Festlegungen für / weiteren Ausbau der Offshore Windenergie

# Textliche Festlegungen: Unterwasserkulturerbe

## Grundsätze

- (1) Bei der Planung, Erkundung und Eignungsfeststellung von Flächen für solche Nutzungen, die Auswirkungen auf das Unterwasserkulturerbe haben können, sollen die zuständigen Fachbehörden frühzeitig einbezogen und beteiligt werden.
- (2) Bewertung und Schutz-Maßnahmen sollen in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden erfolgen.
- (3) Über die Erkundung für andere Nutzungen hinausgehende Forschungsaktivitäten zum Unterwasserkulturerbe sollen in Abstimmung mit wirtschaftlichen Nutzungen und Maßnahmen zum Naturschutz ermöglicht werden.

## Stellungnahmen/Äußerungen:

- Festlegungen sind aus fachlicher Sicht ausreichend

# Textliche Festlegungen: Unterwasserkulturerbe

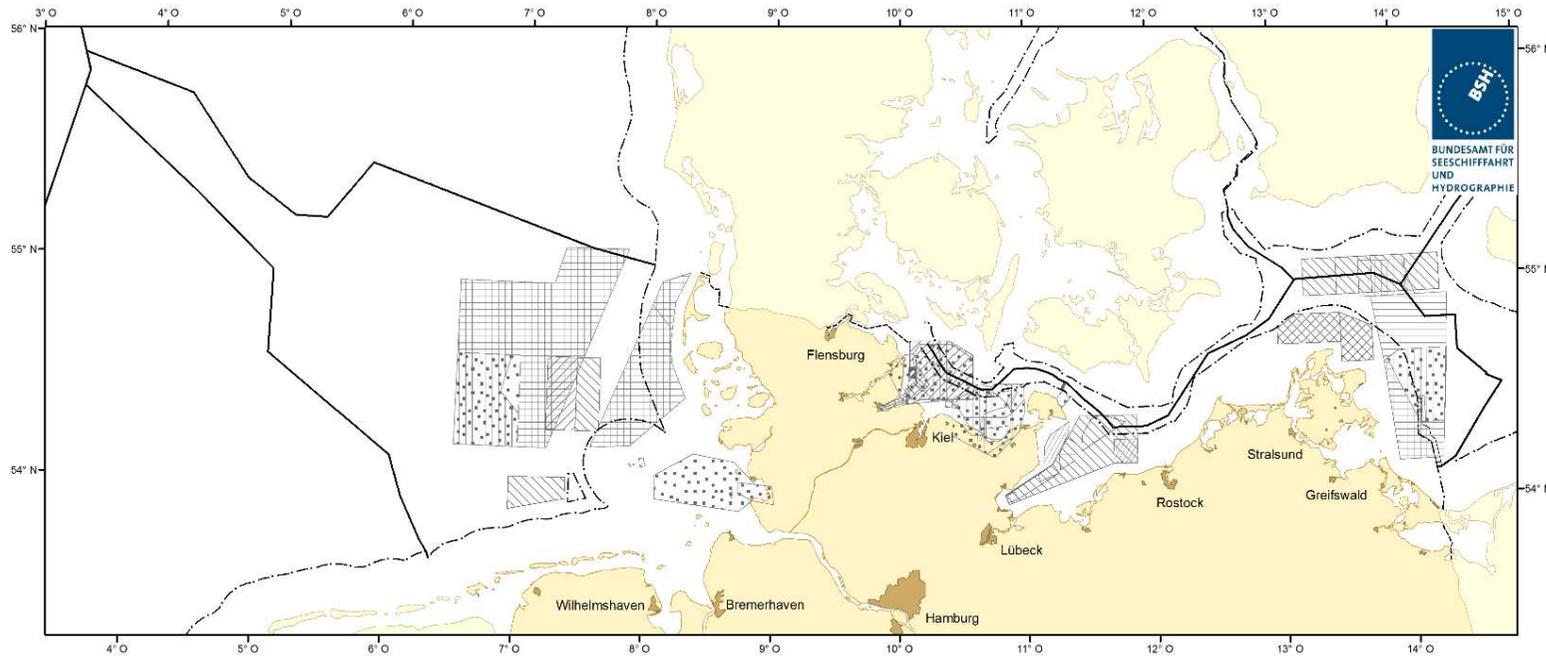
Konsultations-  
Fragen

(1) Wie sollte eine angemessene und umfassende Definition des Begriffes „Unterwasserkulturerbe“ im Raumordnungsplan Eingang und Berücksichtigung finden?

# Festlegungen: Verteidigung

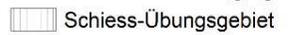
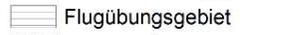
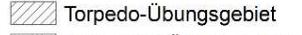
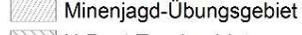
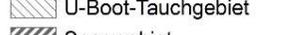
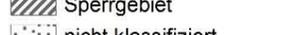
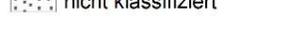
ROP 2009	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nur nachrichtliche Darstellung der militärischen Übungsgebiete.</li><li>• Keine räumlichen Festlegungen.</li></ul>
Aktuelle Situation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Notwendigkeit der Nutzung der Nord- und Ostsee zu Übungs- und Erprobungszwecke durch die Bundeswehr ist gestiegen.</li></ul>
Konkurrenz Konflikte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konkurrenz mit Flächennutzung mit festen Installationen (z. B. Windenergieanlagen) und tw. Kabel für U-Boot-Übungen.</li></ul>

# Nachrichtliche Darstellung: Verteidigung



## Nachrichtliche Darstellung: Militärische Übungsgebiete

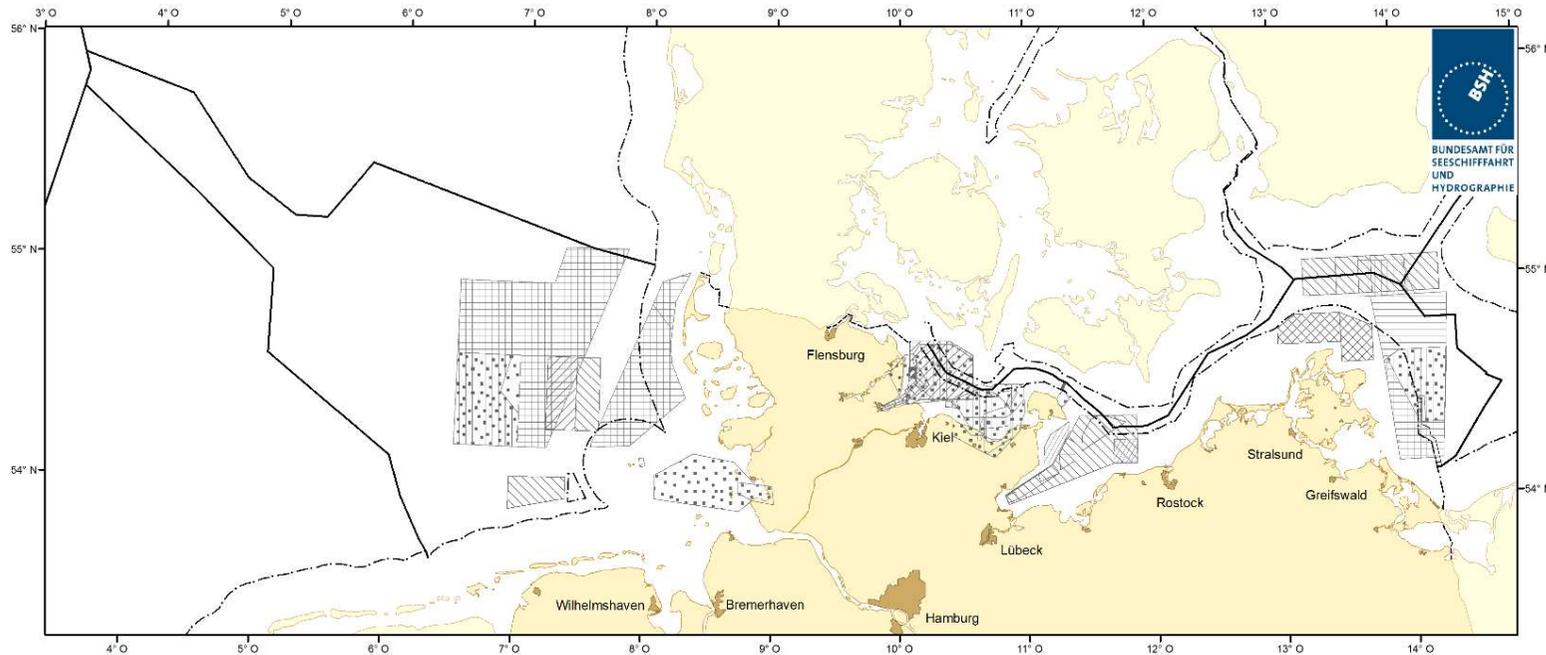
### Militärische Übungsgebiete

-  Schiess-Übungsgebiet
-  Flugübungsgebiet
-  Torpedo-Übungsgebiet
-  Minenjagd-Übungsgebiet
-  U-Boot-Tauchgebiet
-  Sperrgebiet
-  nicht klassifiziert

\*Außenreede der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.

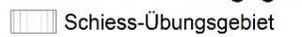
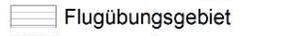
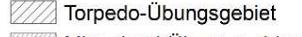
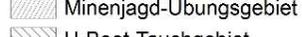
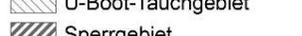
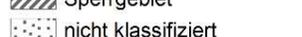
Koordinatensystem: ETRS89 LAEA  
Planungsmaßstab: 1:400.000  
BSH / O1 - Januar 2020

# Nachrichtliche Darstellung: Verteidigung



## Nachrichtliche Darstellung: Militärische Übungsgebiete

### Militärische Übungsgebiete

-  Schiess-Übungsgebiet
-  Flugübungsgebiet
-  Torpedo-Übungsgebiet
-  Minenjagd-Übungsgebiet
-  U-Boot-Tauchgebiet
-  Sperrgebiet
-  nicht klassifiziert

\*Außenreede der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine militärischen Übungsgebiete festgelegt sind.

- Keine räumliche Festlegungen
- Nachrichtliche Darstellung
- Aus dem ROG lässt sich keine Regelungskompetenz der Raumordnung für Festlegungen für militärische Übungsgebiete ableiten
- Berücksichtigung der Belange der Landes- und Bündnisverteidigung in räumlichen und textlichen Festlegungen der anderen Nutzungen

Ziele

Grundsätze

## Stellungnahmen/Äußerungen:

- Durchfahren von Windparks durch das Militär wird kritisch gesehen.
- Grundsätzlich sollten Sicherheitszonen von Umspann- und Konverterplattformen nicht von Militärfahrzeugen durchfahren werden. Wenn erforderlich, nur nach Anzeige und Abstimmung mit ÜNB.
- Ablehnung der Aufnahme von militärischen Einrichtungen auf Offshore-Anlagen.
- Beibehalten der Lage der Übungsgebiete schafft Mehrkosten für die Energiewende.
- Als Ziel der Raumordnung: „Sicherstellung der Landes- und Bündnisverteidigung“.
- Als Grundsätze der Raumordnung: „Generelle Bewegungsfreiheit der Bundeswehr gewährleisten“, „Regelkonforme uneingeschränkte Nutzung der Übungsgebiete gewährleisten“, „Militärische und nationale Sicherheit nicht gefährden“.
- Aufnahme der Grundsätze bei Festlegungen der anderen Nutzungen
- Alle militärischen Übungsgebiete als Vorbehaltsgebiete ausweisen (Grundsatz).

Konsultations-  
fragen

1. Bestehen Bedenken gegen die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für militärische Übungen?

**Stellungnahmen/Äußerungen:**

- Frage, ob gesamtstaatlich betrachtet die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten aus Sicherheitsaspekten erforderlich ist.

2. Ist eine Differenzierung in verschiedene Übungsgebietstypen für die räumlichen Festlegungen als Vorbehaltsgebiete erforderlich? Z.B. Flugübung, Schießgebiet, U-Boot-Tauchgebiet?

**Stellungnahmen/Äußerungen:**

- Rückmeldung, dass Differenzierung begrüßt werden würde.

# Textliche Festlegungen: Verteidigung

Konsultations-  
fragen

3. Bestehen Nutzungskonflikte in Übungsgebieten für Flugmanöver (feste Hindernisse) in Abhängigkeit der Höhen?
4. Frage zu Festlegungen von Leitungs- und Kabelkorridoren: Konflikt mit Gebieten für Übungsschießen für Seeschießen, Luft-Ziel-Schießen und Funktionsschießen; Minensuchgebiete, U-Boottauchgebiete (Aufgrundlegen)?

## Stellungnahmen/Äußerungen:

- Rückmeldung, dass Leitungen und deren Korridore grundsätzlich durch militärische Übungsgebiete laufen können. Das Aufgrundlegen von U-Booten sollte vermieden werden.

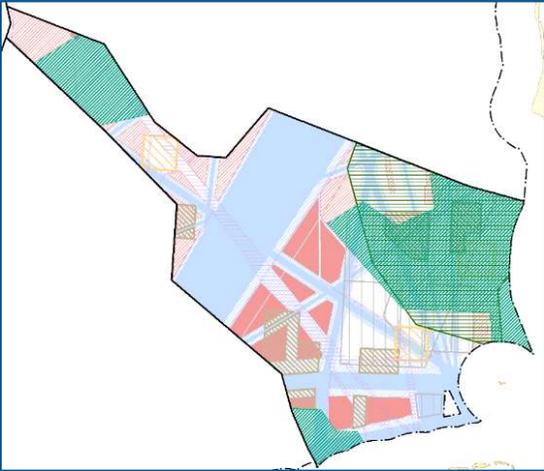
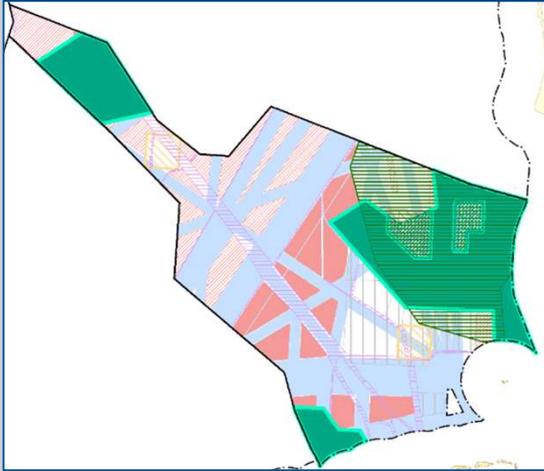
ROP 2009	<ul style="list-style-type: none"><li>• keine räumlichen Festlegungen für den Meeresnaturschutz</li><li>• Nachrichtliche Darstellung vorhandener Natura 2000-Gebiete</li><li>• Einzelne textliche Festlegungen für andere Nutzungen nehmen Bezug auf den Meeresnaturschutz</li><li>• Insbesondere Unzulässigkeit von Offshore-Windenergieanlagen in Natura 2000-Gebieten zum Schutz von besonders geschützten Gebieten</li></ul>
Aktuelle Situation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Meeresnaturschutz: grundlegender flächendeckender Raumfunktionsanspruch</li><li>• grenzüberschreitende Charakter der Meeresnatur</li></ul>

Wesentliche  
Forderungen aus  
der Abfrage gemäß  
§ 9 Abs. 1 ROG

- Räumliche Festlegungen für Naturschutzgebiete und darüber hinaus für Gebiete von besonderer ökologischer Funktion.
- Zonierung von Schutzgebieten.
- Definition von Ausschlussgebieten für bestimmte Nutzungen.
- Vernetzung ökologisch bedeutender Gebiete („Migrationskorridore“).
- Konsequente Umsetzung des Ökosystemansatzes.
- Anwendung naturschutzfachlicher Belange in Planungskriterien (für alle Nutzungen).

# Räumliche Festlegungen: Meeresnaturschutz

## Nordsee

Konzeption A	Konzeption B	Konzeption C
		
<p>(1) Naturschutzgebiete als Vorbehaltsgebiete Naturschutz</p>	<p>(1) Naturschutzgebiete als Vorranggebiete Naturschutz</p>	
<p>(2) Vorbehaltsgebiet Seetaucher</p>	<p>(2) Vorbehaltsgebiet Seetaucher</p>	<p>(2) Vorranggebiet Seetaucher (3) Vorranggebiet Schweinswale (Mai bis August)</p>

# Räumliche Festlegungen: Meeresnaturschutz

## Nordsee

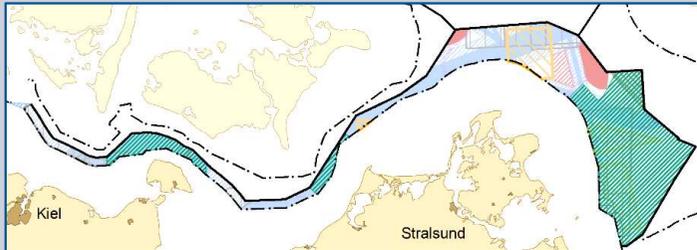
### Stellungnahmen/Äußerungen

- Meeresnaturschutzgebiete als Vorranggebiete von zentraler Bedeutung
- Forderung nach Sicherung von weiteren Flächen mit besonderer ökologischer Funktion, insbes. zum Zweck der Vernetzung von Funktionsräumen, etwa für den Vogelzug, Rast- und Brutvögel oder Meeressäuger (Hinweis auf FABENA)
- Forderung von Ausschlussgebieten und (temporären/ geographischen) Nullnutzungszonen in den Meeresschutzgebieten
- Forderung nach Freihalten von Pufferzonen um die Schutzgebiete
- Forderung, wirtschaftliche Nutzungen in Gebieten zum Schutz und zur Verbesserung der Meeresumwelt auszuschließen, die mit Schutzzweck nicht vereinbar sind.
- Forderung nach Ausweisung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen
- NSG-Verordnungen und Managementpläne sowie die darin festgelegten Ziele sollten durch die Raumordnung unterstützt werden
- Hinweis auf neue Erkenntnisse aus aktueller Seetaucherstudie

# Räumliche Festlegungen: Meeresnaturschutz

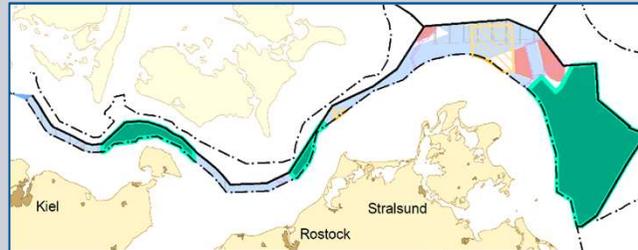
## Ostsee

### Konzeption A



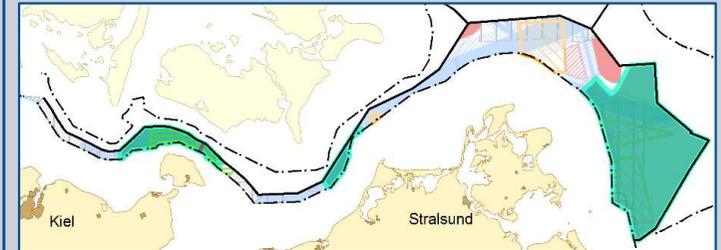
(1) Naturschutzgebiete als  
Vorbehaltsgebiete Naturschutz

### Konzeption B



(1) Naturschutzgebiete als Vorranggebiete Naturschutz

### Konzeption C



(4) Vorbehaltsgebiet Vogelzug  
„Fehmarn-Lolland“

# Räumliche Festlegungen: Meeresnaturschutz

## Ostsee

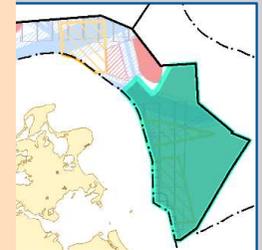
### Konzeption A

### Konzeption B

### Konzeption C

#### Stellungnahmen/Äußerungen

- Festlegung der Meeresnaturschutzgebiete als Vorranggebiete von zentraler Bedeutung
- Forderung nach Sicherung von weiteren Flächen mit besonderer ökologischer Funktion, etwa für den Kranichzug zw. Rügen und Schonen
- Forderung von temporären und geographischen Nullnutzungs-zonen in den Meeresschutzgebieten/ Ausschlussgebieten
- Forderung nach Freihalten von Pufferzonen um die Schutzgebiete
- Forderung nach Ausweisung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen



Vogelzug

# Textliche Festlegungen: Meeresnaturschutz

Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"><li>(5) Vermeidung einer Gefährdung der Meeresumwelt durch wirtschaftliche oder wissenschaftliche Nutzungen, unvermeidbare Belastungen sollen soweit wie möglich reduziert werden.</li><li>(6) Dauerhafte Sicherung und Entwicklung der AWZ als Naturraum, sparsame und schonende Inanspruchnahme der Naturgüter, Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips und des Ökosystemansatzes.</li><li>(7) Berücksichtigung der besten Umweltpraxis und des jeweiligen Stands der Technik bei allen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Nutzungen.</li><li>(8) Vermeidung einer Beschädigung oder Zerstörung bekannter Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope.</li><li>(9) Wiederherstellung der Funktionen des Naturhaushalts auf dauerhaft nicht mehr genutzten Flächen bzw. Sicherung in ihrer Leistungsfähigkeit.</li><li>(10) Berücksichtigung von Umsetzungsmaßnahmen des MSRL-Maßnahmenprogramms.</li></ul>
------------	--

# Textliche Festlegungen: Meeresnaturschutz

Grundsätze	(5) Vermeidung einer Gefährdung der Meeresumwelt durch wirtschaftliche oder wissenschaftliche Nutzungen, unvermeidbare Belastungen sollen soweit wie
<b>Stellungnahmen/Äußerungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zu (7): Nicht allein Berücksichtigung des Stands der Technik, sondern der besten verfügbaren Technik</li><li>• Zu (10): Es ist nicht ersichtlich, wie der Grundsatz umgesetzt werden soll. Zu Umsetzungsmaßnahmen müssen auch räumliche Festlegungen getroffen werden.</li><li>• Zu (10): die Maßnahme 409 des MSRL-Maßnahmenprogramms sollte als Ziel der Raumordnung festgelegt werden.</li></ul>	
(8) Vermeidung einer Beschädigung oder Zerstörung bekannter Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope.	
(9) Wiederherstellung der Funktionen des Naturhaushalts auf dauerhaft nicht mehr genutzten Flächen bzw. Sicherung in ihrer Leistungsfähigkeit.	
(10) Berücksichtigung von Umsetzungsmaßnahmen des MSRL-Maßnahmenprogramms.	

# Konsultationsfragen: Meeresnaturschutz

Konsultations-  
fragen

1. Soll eine weitere Differenzierung der Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Naturschutz entsprechend der Schutzzwecke erfolgen?

**Stellungnahmen/Äußerungen:**

- Differenzierung nicht erforderlich, jedoch müssen die Ziele der jeweiligen Festlegung in der Begründung hinreichend ausgeführt werden

2. Welche Gebiete eignen sich zur Ausweisung von Flächen für die Umsetzung von Realkompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft?

**Stellungnahmen/Äußerungen:**

- Eignungsermittlung sollte in Umweltbericht mit einfließen, z.B. Standorte für die Wiederansiedlung der Europ. Auster in der Nordsee oder erweiterbare Riffstrukturen in Nord- und Ostsee auf Grundlage der Habitat-Kartierungen

ROP 2009	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schutz und Pflege der Meereslandschaft/ des Freiraums</li><li>• Freihalten von bestimmten Nutzungen</li></ul>
Aktuelle Situation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Marines Landschaftsbild ist charakterisiert durch großflächige Freiräume, die zunehmend von Offshore-Windenergieanlagen geprägt sind.</li><li>• Sichtbarkeit von Land/ Inseln i.d.R. durch die große Entfernung (mehr als 22 km) der Anlagen nicht so dominant, dass ernsthafte Belastung für Wohnbevölkerung / Tourismus zu erwarten wäre.</li><li>• Kriterien für die Beurteilung großräumiger visueller Inanspruchnahme auf hoher See als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (bzw. englisch: „Seascape“), sowie des großräumigen offenen Meeresraumes als „Wert an sich“, fehlen bislang.</li></ul>

# Textliche Festlegungen: Meereslandschaft/ Freiraum

Grundsätze	<ol style="list-style-type: none"><li>(1) Sicherung der Meereslandschaft in ihrer natürlichen Eigenart und Erhaltung in ihrer charakteristischen großflächigen Freiraumstruktur: dauerhafte Erhaltung der AWZ als ökologisch intakter Freiraum und Sicherung in ihrer Bedeutung für funktionsfähige Meeresböden, für den Wasserhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt und das Klima.</li><li>(2) Freihaltung des Freiraums von Nutzungen, die vergleichbar auch an Land möglich wären (umfasst nicht die Nutzungen, die auf dem Meer besondere Standortvoraussetzungen finden).</li><li>(3) Die Nutzung der AWZ, insbesondere durch bauliche Anlagen, soll möglichst flächensparend erfolgen.</li></ol>
------------	---

Grundsätze

(1) Sicherung der Meereslandschaft in ihrer natürlichen Eigenart und Erhaltung in ihrer charakteristischen großflächigen Freiraumstruktur: dauerhafte

## Stellungnahmen/Äußerungen

- Aktive Freiraumplanung für nachhaltige Raumentwicklung zwingend notwendig
- Ziel: adaptive Planung, um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können
- Entspricht dem Vorsorgeprinzip
- Planungsmöglichkeiten verzichten gänzlich auf aktive Freiraumplanung
- Großräumliche Kulisse der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergie auf See gewährleistet keinerlei Freiraumschutz

# Vorläufige Einschätzung ausgewählter Umweltaspekte

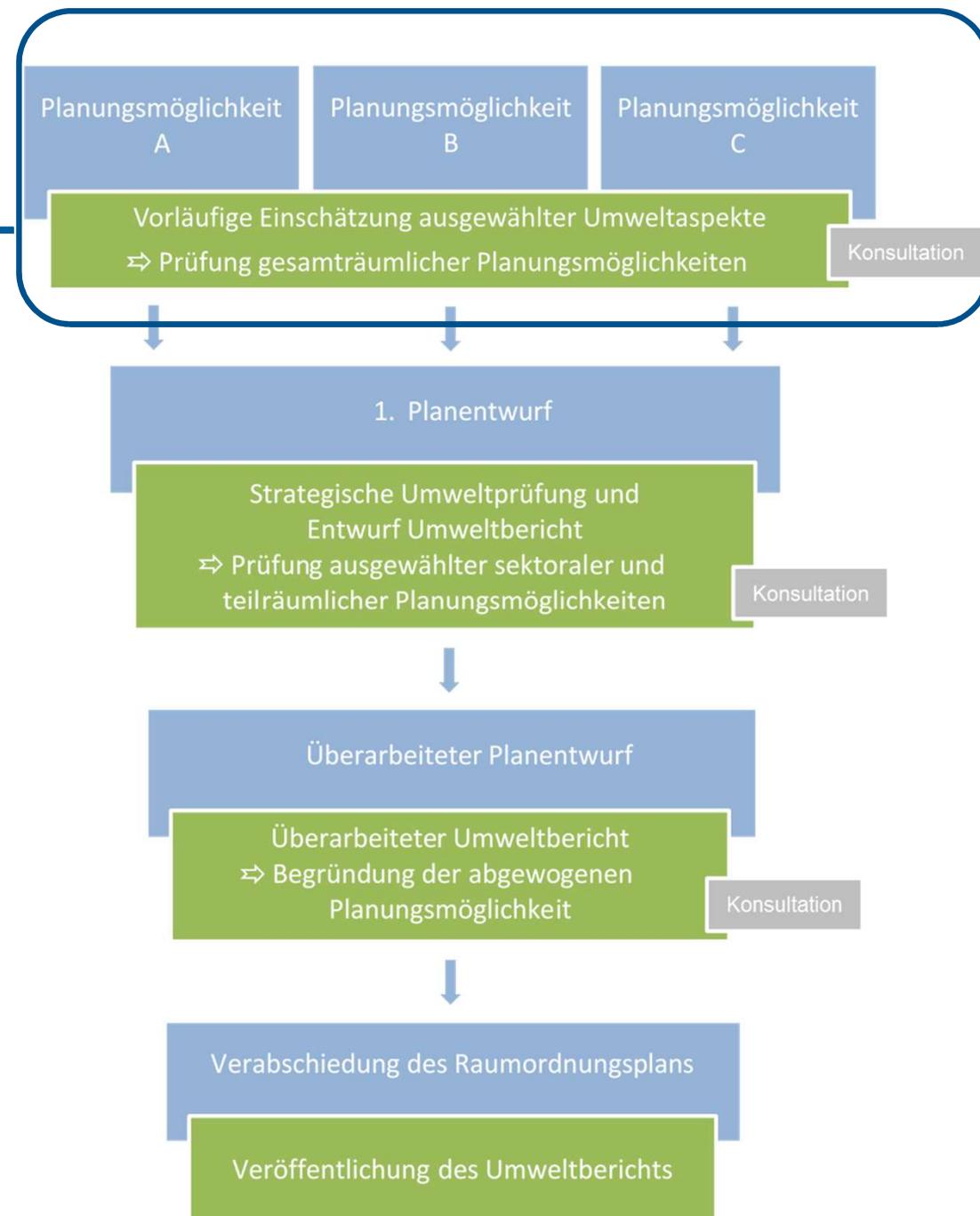


BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

- Konzeption mit 3 Planungsmöglichkeiten (A, B, C) im frühen Stadium des Fortschreibungsprozesses
- vorläufige Einschätzung ausgewählter Umweltaspekte als frühzeitige Alternativenprüfung
- Einschätzung soll unterstützend den Vergleich der 3 Planungsoptionen aus umweltfachlicher Sicht ermöglichen
- tabellarische Darstellung ausgewählter Umweltaspekte für einzelne Nutzungen
  - räumliche Flächeninanspruchnahme (km<sup>2</sup>)
  - Anteil an der AWZ-Fläche (%)
  - potenzielle Auswirkungen auf die Meeresumwelt
  - mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, für die in (Plan)Konzeption Festlegungen getroffen werden

# Vorläufige Einschätzung ausgewählter Umweltaspekte

- Abgestufte Alternativenprüfung im Planungsprozess
- Alternativenprüfung beginnt in der frühen Entwurfsphase des Planes
- Betrachtung von Alternativen im gesamten Prozess
  
- 1.Schritt: frühzeitige Prüfung gesamträumlicher Planungsoptionen A, B und C mit jeweils unterschiedlichem Fokus
  - ⇒ vorläufige Einschätzung ausgewählter Umweltaspekte hilft bei Entwicklung einer (neuen) Vorzugsvariante



# Vorläufige Einschätzung ausgewählter Umweltaspekte (exemplarisch)

<b>Schifffahrt</b>	<p>In allen Varianten gleiche Grundannahmen wie zum Beispiel Verkehrsaufkommen, Schiffstypen und Schiffsklassen als Grundlage; gemäß SRÜ gilt Freiheit der Schifffahrt.</p> <p>Insofern sind Unterschiede zwischen den drei Planungsmöglichkeiten in Bezug auf Umweltaspekte nur in einzelnen Details der zugrunde liegenden Annahmen ermittelbar.</p>
	<p>Potenzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Meideeffekte durch Unterwasserschall und visuelle Unruhe.</li><li>• Beeinträchtigung/ Schädigung durch verbotene Emissionen und Austritt gefährlicher Substanzen (Unfälle) und Einbringen von Müll.</li><li>• Beeinträchtigung des Meeresbodens durch physische Störung beim Ankern.</li><li>• Beeinträchtigung der Luftqualität durch Emission von Luftschadstoffen.</li><li>• Veränderung der Artenzusammensetzung durch Einbringen und Verbreitung invasiver Arten.</li><li>• Kollisionsrisiko.</li></ul>
	<p>Mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundsatz (2) zu Schifffahrt (analog zu ROP 2009): Die Belastungen für die Meeresumwelt durch die Schifffahrt sollen reduziert werden, indem internationale Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt eingehalten sowie der jeweilige Stand der Technik berücksichtigt werden.</li></ul>

# Vorläufige Einschätzung ausgewählter Umweltaspekte (exemplarisch)

<b>Windenergie auf See</b>	CO <sub>2</sub> -Einsparpotenzial unter Klimaschutzaspekten: relativer Vergleich anhand der installierten Leistung		
	Planungsmöglichkeit A	Planungsmöglichkeit B	Planungsmöglichkeit C
	35-40 GW	40-50 GW	25-28 GW
		Im Verhältnis zu Planungsmöglichkeit A und C sind die CO <sub>2</sub> -Einsparpotenziale deutlich größer	Im Verhältnis zu Planungsmöglichkeit A und B sind die CO <sub>2</sub> -Einsparpotenziale deutlich geringer
	Flächeninanspruchnahme: Gesamtfläche, die für die Festlegung von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten für Windenergie auf See in Anspruch genommen wird. Diesbezüglich ist hervorzuheben, dass in der Regel weniger als 1% der Windparkfläche tatsächlich versiegelt werden.		
	Planungsmöglichkeit A	Planungsmöglichkeit B	Planungsmöglichkeit C
	ca. 5.000 km <sup>2</sup> (ca. 15 %)	ca. 6.400 km <sup>2</sup> (ca. 20%)	ca. 3.000 km <sup>2</sup> (ca. 9%)

# Vorläufige Einschätzung ausgewählter Umweltaspekte (exemplarisch)



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT

Windenergie auf See	<p>Potenzielle Auswirkungen, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Veränderung von Habitaten durch Einbringung von Hartsubstrat und durch Auskolkung/Sedimentumlagerung.</li><li>• Beeinträchtigung und Meideeffekte durch Sedimentaufwirbelungen und Trübungsfahnen sowie Resuspension von Sediment und Sedimentation (Bauphase).</li><li>• Potenzielle physische Störung/Verletzung durch Schallemissionen während der Rammung (Bauphase).</li><li>• Meideeffekte/ Habitatverlust durch Schallemissionen während der Rammung (Bauphase).</li><li>• Lokale Barriereeffekte durch Hindernis im Luftraum.</li><li>• Kollision durch Hindernis im Luftraum, Lichtemissionen (Bau und Betrieb).</li><li>• Effekte durch Bauschiffe und Wartungsverkehr.</li><li>• Mögliche positive Effekte durch Ausschluss von (bodenberührender) Fischerei innerhalb von Windparks.</li></ul>
	<p>Mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ziel (3): Unzulässigkeit der Planung, Errichtung und Betrieb in Naturschutzgebieten. (Ausnahme: Windparks in Betrieb).</li><li>• Ziel (5): Rückbau nach Aufgabe der Nutzung, unter Abwägung der Belange der Nachnutzung und der Meeresumwelt.</li><li>• Grundsatz (2): Möglichst flächensparsame Anordnung der einzelnen Windenergieanlagen in den entsprechenden Gebieten.</li><li>• Grundsatz (11): Vermeidung der Beschädigung oder Zerstörung von Biotopen nach § 30 BNatSchG.</li><li>• Grundsatz (11): Auswirkungsbezogenes Monitoring durch Behörden.</li></ul>

HIE

# Vorläufige Einschätzung ausgewählter Umweltaspekte (exemplarisch)



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

<b>Naturschutz</b>	Flächensicherung: Flächenanteile der Gebiete zum Schutz und zur Verbesserung der Meeresumwelt		
	Planungsmöglichkeit A	Planungsmöglichkeit B	Planungsmöglichkeit C
	Nordsee: ca. 9.950 km <sup>2</sup> (ca. 35%) Ostsee: ca. 2.470 km <sup>2</sup> (ca. 55%)	Nordsee: ca. 9.950 km <sup>2</sup> (ca. 35%) Ostsee: ca. 2.470 km <sup>2</sup> (ca. 55%)	Nordsee: ca. 10.820 km <sup>2</sup> (ca. 38%) Ostsee: ca. 2.500 km <sup>2</sup> (ca. 56%)
			Flächen ohne Nutzungsfestlegung: Rund 1.600 km <sup>2</sup> bzw. ca. 6% der AWZ Nordsee

## Ausblick – nächste Schritte

- Im Anschluss weitere Gelegenheit (3 Wochen – bis Ostern) zur Übersendung von Stellungnahmen, ggf. auch zu anderen Rückmeldungen
  - Auswertung der Stellungnahmen / Rückmeldungen zur Konzeption
  - ggf. Gespräche in kleinerem Kreise zu einzelnen Themenschwerpunkten, die sich aus dem Beteiligungsprozess ergeben
  - Erarbeitung des ersten Planentwurfes
  - Erarbeitung des Entwurfs für den Umweltbericht (bzw. Umweltberichte für Nord- und Ostsee)
- ➔ Veröffentlichung und Beteiligungsverfahren zum ersten Planentwurf und Umweltbericht/en voraussichtlich im Herbst 2020

# Fortschreibung der ROP für die AWZ - Vorgehensweise



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT

